Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1455
29.09.2016

Haushalts- und Finanzausschuss

103. Sitzung (öffentlich)

29. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

15:35 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

– Öffentliche Anhörung –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

– Öffentliche Anhörung –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 103. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese Sitzung ist öffentlich.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer, aber ganz besonders Sie, meine Damen und Herren, die wir als Sachverständige heute hier anhören werden.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/1941 erhalten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 15. September 2016 zur federführenden Beratung an unseren Ausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge Ihrer mündlichen Statements enthält. Ich darf Sie also bitten, wenn Sie gleich aufgerufen werden, das Ihnen Wichtige noch einmal kurz vorzutragen. Sie können aber davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten Ihre Stellungnahmen bereits gelesen haben.

Dann starten wir direkt nach dem Tableau. Ich rufe auf die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen, den Landkreistag Nordrhein-Westfalen und den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen begrüße ich Herrn Dr. Kai Zentara, der das Wichtige bitte hier kurz vorträgt.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Namen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände möchten wir uns bedanken, dass wir auch dieses Mal Gelegenheit haben, zur Haushaltsplanung – in diesem Fall für das Jahr 2017 – vorzutragen. Wir bitten um Nachsicht, dass unsere Stellungnahme Ihnen erst gestern nach der Frist zugegangen ist. Sie können sich vorstellen, dass wir, wenn wir über drei Verbände eine Stellungnahme abstimmen, innerhalb von wenigen Tagen, die uns letzten Endes blieben, ein wenig mehr Zeit brauchen. Sie ist auch mit 14 Seiten

relativ lang geworden, greift viele Punkte, die Sie auch als schriftliche Fragen formuliert haben, auf und ist insoweit vielleicht weitgehend verweisungsfähig.

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Das ist das Thema der Flüchtlingskosten, wozu man in den letzten Wochen in den Medien nur noch relativ wenig gehört hat. Wir sind dazu in Arbeitsgruppen mit dem Land unterwegs. In unseren kommunalen Haushalten haben wir trotz der zugesagten Unterstützungen von Bund und Ländern erhebliche Risiken für das nächste Jahr. Vor dem Hintergrund, der auch in diesem Hause geäußerten Erwartung, dass Integration vor Ort möglichst gut funktionieren soll, müssen wir darauf hinweisen, dass weitere erhebliche Mittel benötigt werden, die bisher in der Haushaltsplanung für 2017 so nicht abgebildet sind.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf zu verweisen, dass am 7. Juli die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder mit der Bundeskanzlerin eine Verabredung über eine weitere Förderung von 2 Milliarden € für die Länder zur Bewältigung dieser Integrationskosten getroffen haben. Davon steht Nordrhein-Westfalen nach dem Königsteiner Schlüssel ungefähr ein Anteil von 400 Millionen € zu. Diese Summe müsste unserer Auffassung nach auch für die kommunalen Kosten in diesem Bereich – also Integrationskosten und weitere Kosten jenseits von FlüAG und anderen Unterbringungsmaßnahmen – weitergeleitet werden. Darauf haben wir an mehreren Stellen in unserem schriftlichen Statement auch noch einmal klar hingewiesen. Es gibt auch entsprechende Pressemitteilungen. Allein ist das bisher im Haushaltsplan in der Form nicht abgebildet worden. Deswegen möchte ich es bei diesem dringenden Appell belassen, hiervon weitere Mittel für die kommunale Integrationsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des DGB NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! In der kurzen Frist konnten wir keine schriftliche Stellungnahme erarbeiten. Darum will ich hier kurz die große Betrachtung benennen und aus der Sicht der Gewerkschaften darstellen, welche Aufgaben noch übrigbleiben und für das Land anstehen.

Wir sind zunächst einmal der Auffassung, dass der Landeshaushaltsentwurf dem richtigen Grundsatz folgt, dass steigende Aufgaben auch zu steigenden Ausgaben führen müssen. Das betrifft vor allen Dingen die Bereiche Integration, Bildung, innere Sicherheit und Infrastruktur. Wir meinen, dass der Haushalt da den richtigen grundsätzlichen Weg einschlägt, mehr Ressourcen und auch mehr Personal für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Auf der Einnahmenseite sehen wir auch, dass die Einnahmen steigen, stellen jedoch ebenfalls fest, dass sie überproportional bei der Lohnsteuer steigen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlen. In unseren Reihen wird inzwischen die Gerechtigkeitsfrage doch deutlicher diskutiert, ob eigentlich nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wesentlichen die Staatsaufgaben finanzieren sollen.

Ich will zwei Beispiele für Ungerechtigkeiten aus unserer Sicht benennen. Bei der Grunderwerbsteuer, die ja deutlich erhöht worden ist, gibt es immer noch eine rechtli-

che Lücke, sodass Immobiliengesellschaften keine Grunderwerbsteuer bezahlen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und normale Bürgerinnen und Bürger jedoch die höhere Grunderwerbsteuer entrichten müssen.

Wir sehen eine zweite große Ungerechtigkeit bei der Frage der Besteuerung von Vermögen. Da werden ja sogar die Einkommen aus Vermögen deutlich anders behandelt als die Einkommen aus Arbeit. Und wir sehen beim Vermögen zudem – das ist, glaube ich, unstrittig – eine steigende Ungleichheit der Vermögensverteilung auch in Nordrhein-Westfalen. Wir meinen deshalb, dass das Land sich weiterhin dafür einsetzen muss, dass diese bewährte Steuer, die einmal ausgesetzt worden ist, wieder eingeführt werden soll, um öffentlichen Bedarfen zu folgen. Ich sage auch deutlich, auch darüber nachzudenken, wie denn mittelfristig eigentlich Arbeit in unserem Land besteuert werden soll.

Der dritte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist ein steigender Bedarf an öffentlichen Aufgaben, den wir feststellen, weil es Probleme gibt, die die Märkte nicht lösen. Aus unserer Sicht sind da vier Probleme zentral.

Einmal die Integration von Flüchtlingen. Das ist natürlich am Ende auch eine Aufgabe der Unternehmen und der Gewerkschaften, die Integration in Arbeit und Ausbildung zu gewährleisten, aber dafür stehen doch zahlreiche Hürden im Weg. Insbesondere wurde nach unserer Auffassung unterschätzt, wie komplex das Problem „Sprachkenntnisse“ ist.

Wir haben natürlich auch großen Zeitverzug, weil Flüchtlinge nicht – viele von ihnen zumindest nicht – in die Integrationskurse können, wenn ihr Verfahren nicht entschieden ist. Also an dieser Stelle haben wir deutlich eine wachsende staatliche Aufgabe, von der auch niemand annehmen sollte, dass sie 2017 oder 2018 geringer wird. Selbst wenn der Zustrom an Flüchtlingen kleiner ist, bleibt die Aufgabe staatlicherseits noch eine ganze Weile bestehen.

Der zweite Komplex, der offenkundig im Markt nicht zu regeln ist, betrifft das Problem der jungen Leute ohne Ausbildung. Wenn wir bei den 25-Jährigen messen, haben wir in Nordrhein-Westfalen immer noch etwa 15 von 100 Jugendlichen, die keine Ausbildung haben und sich auch in keiner Ausbildung befinden. Diese Jugendlichen werden anschließend Schritt für Schritt zu Langzeitarbeitslosen oder werden nur kurzfristig im Arbeitsmarkt gebraucht, weil sie keine Qualifikation haben. Und sie führen dazu, dass die Gruppe der Arbeitslosen ohne Ausbildung in der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren seit Jahren konstant bleibt. Das heißt, da wächst genauso viel nach, wie oben wieder aus der Gruppe herausgeht. Da meinen wir, ist staatliches Handeln und auch Landeshandeln notwendig.

Die dritte Problemgruppe, die sich auch in den Märkten nicht mehr löst, ist das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Bei der Ursachenforschung ist uns deutlich geworden, dass bei neu entstehenden Jobs – da haben wir in Nordrhein-Westfalen zahlreiche; wir haben einen Zuwachs der sozialversicherten Arbeit – keine einfachen Arbeitsplätze mehr entstehen, die man ohne Ausbildung erledigen kann. Das führt dazu, dass wir eine riesige Verfestigung in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen haben. Das sind in Nordrhein-Westfalen über 300.000 Menschen. Wir meinen,

dass deshalb auch eine staatliche Intervention notwendig ist. Wir haben ein Programm entwickelt, wie man 10.000 Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen bei den Kommunen ein Beschäftigungsverhältnis in einfacher Arbeit anbieten kann. Wir gehen davon aus, dass sie tariflich bezahlt werden muss. Wir gehen weiter davon aus, dass es unbefristet sein muss, weil gerade diese Gruppe soziale Sicherheit braucht. Schließlich gehen wir davon aus, dass bei den Kommunen ein deutlicher entsprechender Bedarf an öffentlichen Aufgaben ist, die die dort dann Beschäftigten wahrnehmen können. Wir sind der Auffassung, dass man dafür einen Passiv-Aktiv-Ausgleich braucht. Das ist eine Entscheidung der Bundesebene. Wir sehen aber auch Nordrhein-Westfalen als Bundesland in der Verantwortung, an dieser Stelle endlich das einzulösen, was in sehr langer politischer Diskussion schon erarbeitet ist. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt. Anders funktioniert es nicht.

Die vierte Aufgabe, die aus unserer Sicht überwiegend öffentlich zu leisten ist, ist die Inklusion. Die Inklusion ist natürlich ein großes Thema im Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule – im Moment meist nur für den Schulbereich diskutiert. Wir sehen die Aufgabe aber weiter aufwachsen, weil die Inklusion auch in der Arbeitswelt angestrebt werden muss, wenn man der UN-Charta folgt. Hier meinen wir, dass so, wie es im Moment läuft, die Inklusion nicht erfolgreich sein wird, sondern das Bildungssystem mehr Unterstützung braucht und man auch konzeptionell noch einmal genauer hinschauen muss, welche Gruppen denn eigentlich welche Unterstützung brauchen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Aufgaben auch auf mittelfristige Sicht steigende Ausgaben erfordern. Das ist mit dem Landeshaushalt 2017 nicht zu Ende. Wir sind aber auch der sicheren Auffassung – wir sehen da zum Beispiel Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung an unserer Seite –, dass, wenn die Probleme positive Lösungen durch staatliche Intervention finden, also bei der Integration von Flüchtlingen, bei den Jugendlichen ohne Ausbildung, bei der Langzeitarbeitslosigkeit, wir dann auch mehr Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen erzeugen können. Das ist ja sozusagen der Ausgangspunkt, um Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

In diesem Sinne zunächst einmal unser Statement zum Landeshaushalt.

Dr. Tobias Hentze (Institut der Deutschen Wirtschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Einladung.

In der Vorbereitung zum heutigen Termin habe ich noch einmal zurückgeblickt auf das vergangene Jahr, als wir hier zum gleichen Thema hier saßen. Ich habe dabei festgestellt, dass wir heute ein ähnliches Bild sehen wie vor einem Jahr.

Wir haben ein Haushaltsdefizit für 2017 von 1,8 Milliarden €. Vor einem Jahr lag das Defizit im ursprünglichen Haushaltsgesetz bei 1,5 Milliarden €. Jetzt ist es allerdings so, dass wir zwar das gleiche Ergebnis sehen. Sie kennen das aber aus dem Fußball, wenn Sie zwei Spiele haben mit dem gleichen Ergebnis, kann es sehr wohl sein, dass der Spielverlauf ein ganz anderer gewesen ist. Deshalb habe ich mir im Vorfeld zu der heutigen Anhörung noch einmal genau den Spielverlauf in diesem Jahr angesehen mit Blick auf die Ausgaben und die Einnahmen. Ich habe dabei festgestellt, dass wir auf

der Ausgabenseite sehr starke Wachstumsraten sehen, insbesondere bei den Personalausgaben ein Plus von 5 %. Das heißt also, die zusätzlich notwendig gewordenen Flüchtlingsausgaben konnten nicht durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Eine Priorisierung in entsprechender Höhe hat nicht stattgefunden.

Gleichzeitig hat sich das geringe Zinsniveau als so niedrig erwiesen, wie es vor einem Jahr war, wenn es nicht sogar noch leicht gesunken ist, sodass wir die Zinsausgaben noch leicht geringer sehen als vor einem Jahr prognostiziert. Wir sehen bei Investitionen einen Anstieg für 2017, der dann allerdings leider abfällt, wodurch möglicherweise Wachstumsimpulse langfristig nicht gesetzt werden können. Wir sehen zudem, dass unter anderem beim Pensionsfonds die Zuführungen deutlich reduziert wurden, sodass die Ausgabenseite heute zwar entlastet wird, aber zukünftige Generationen für zukünftige Haushalte dadurch indirekt belastet werden.

Auf der anderen Seite haben wir Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen als die wichtigste Einnahmeart des Haushalts. Dazu habe ich festgestellt, dass im Haushaltsgesetz 2017, das wir heute besprechen, 2,2 Milliarden € mehr eingestellt wurden als im vergangenen Jahr noch für 2017 geschätzt wurden. Zusätzlich steigen die haushaltsrelevanten Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich an NRW um rund 400 Millionen € – in dem Fall von 2014 auf 2015 gerechnet.

Und so komme ich zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Konsolidierung eigentlich für dieses Land ganz gut sind. Allerdings wurde mit dem vorliegenden Haushaltsgesetz nur ein relativ kleiner Schritt in diese Richtung getan. Wenn wir jetzt das finale Haushaltsdefizit von 1,9 Milliarden € nach den Nachtragshaushalten für 2016 vergleichen mit den jetzigen 1,8 Milliarden € für 2017, die geplant sind, ist das doch ein sehr, sehr kleiner Schritt. Das angesichts dieser enormen Steigerung auf der Einnahmenseite und angesichts teilweise glücklicher Fügungen auf der Ausgabenseite. Ich habe die Zinsen angesprochen; der Pensionsfonds ist jetzt keine glückliche Fügung, aber es ist eine politische Maßnahme, um die Ausgabenseite heute zu entlasten.

Ich darf abschließend den Blick noch etwas nach vorne richten. Ich sehe doch einige Risiken für eine weitergehende Haushaltskonsolidierung. Es ist schon die Wachstumsnotwendigkeit angesprochen worden. Wir hatten in diesem Jahr das Brexit-Votum. Viele Experten rechnen offenbar damit, dass wir zumindest im Jahr 2017 ein geringeres Wachstum als bisher erwartet haben werden. Außerdem diskutieren wir deutschlandweit Steuerreformen, die zu Entlastungen bei den Bürgern führen würden und sollen, die natürlich auch das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend zu finanzieren hat. Wir sehen nach wie vor einen Investitionsrückstand seitens der öffentlichen Hand, der mittelfristig auch mit dieser Finanzplanung, die hier vorliegt, nicht entscheidend angegangen wird. Wir sehen, dass die Modernisierung der Verwaltung stockt, und wir sehen natürlich auch, dass wir nicht wissen, wie sich mittel- bis langfristig die Zinsen entwickeln, ob dort zusätzliche Lasten auf den Haushalt zukommen. Und wir wissen definitiv, dass die Versorgungsausgaben für das Land in Zukunft sehr stark steigen werden. Darauf ist der Haushalt nicht entsprechend eingestellt.

So komme ich, um noch einmal den Gedanken des Spiels abschließend aufzugreifen, zu dem Ergebnis, dass im vergangenen Jahr NRW längst nicht alle Chancen, die sich

geboten haben, genutzt hat und heute noch stärker in der Defensive ist, als es das Land vor einem Jahr war.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor.

Bei der Einnahmeentwicklung haben wir den Eindruck, dass das Land insgesamt eher vorsichtig schätzt. Es bewegt sich da im Rahmen der Vorgaben aus den entsprechenden Steuerschätzungen. Folgt man da aber der Dynamik der letzten Jahre, dann hat sich da regelmäßig noch ein durchaus kräftiger Zuschlag ergeben. Also bei den Einnahmen hätte man vielleicht noch an der einen oder anderen Stelle etwas großzügiger sein können. So oder so, lieber zu vorsichtig bei den Einnahmen schätzen als zu großzügig.

Bei den Ausgaben fällt auf, dass wir insbesondere eine elementare Einsparung gegenüber dem Vorjahr haben bei den Zuweisungen zum Pensionsfonds. Das ist jetzt neu mit dem Pensionsfondsgesetz. Da werden noch 512 Millionen € eingezahlt. Das ist allerdings genau der Betrag, um den die Landesregierung auch nicht herumkommt, weil das ehemalige Versorgungsfondsgesetz für 2017 noch eine Einzahlung auf die Versorgungsrücklage vorgesehen hat. Und das waren genau diese 512 Millionen €. Die rund 700 Millionen €, die nach den alten Regelungen in den Versorgungsfonds hätten eingezahlt werden müssen, sind durch den Pensionsfonds ersetzt worden, und es wird jetzt kurzerhand im Jahre 2017 gar nichts eingezahlt. Das ist bedauerlich, weil damit die Rücklage für Versorgungsmöglichkeiten in der Zukunft geschmälert und durch die fehlende Einzahlung letztendlich ein Scheck auf die Zukunft geschrieben wird.

Bei den Haushaltskennzahlen, wenn man die ganzen Sachen miteinander abgleicht, fällt immer wieder auf, dass der jeweilige Kassenabschluss des Vorvorjahres eigentlich für den Haushalt keine Rolle spielt. Im vorliegenden Fall rede ich von dem Kassenabschluss 2015.

Andererseits: Wenn man sich die Dimensionen anschaut, die ein solcher Kassenabschluss haben kann, dann kommt man zu dem Schluss, dass sich zumindest die Haushaltseckdaten unter Berücksichtigung dieses Abschlusses noch ganz wesentlich verändern können. Das gilt insbesondere für eine Personalsteuerquote. Denn im Jahre 2015 wurde ein Kassenabschluss erzielt von Minderausgaben im Personalbereich von 750 Millionen €. Da reden wir jetzt nicht mehr von Kleingeld, sondern das ist weit mehr, als es im Rahmen von Budgetierungsspielräumen üblich sein sollte. Und es wäre schön, wenn die Landesregierung auch nach Vorlage eines Kassenabschlusses vielleicht die entsprechenden Eckkennzahlen eines abgeschlossenen Haushaltes modifiziert, damit man für die Zukunft wiederum von den Istzahlen ausgeht und nicht, wie wir es derzeit tun, von den Sollzahlen.

Damit im Zusammenhang steht eine Sache, die wir sehr begrüßen, und zwar haben wir wieder einen Haushaltsansatz von 55 Millionen € im Haushalt zur Deckung von Ausgaberesten. Das sind die Gelder, die in budgetierenden Einheiten übriggehalten werden. Davon kann man dann die Hälfte für diesen Topf anmelden. Und dann wird

der Topf anteilig zugewiesen. Also man kann Budgetreste, die man in einem Jahr erwirtschaftet, jetzt wieder auf das nächste Jahr übertragen. Das wird mit diesem Fonds gedeckt.

Das eigentlich Ärgerliche ist, dass wir das im Jahr 2016, also dem laufenden Haushaltsjahr, nicht haben. Das scheint dann diese Position zum Spielball der Haushaltspolitik zu machen, ob einem das gerade in den Kram passt oder nicht. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was Budgetierung eigentlich erreichen will. Wir begrüßen also für das Jahr 2017 diesen Haushaltsansatz, auch wenn er relativ niedrig ist gemessen daran, was der Gesamthaushalt an Budgetvolumen hergibt. Aber immerhin, das Ziel einer Budgetierung, nämlich dass sich Sparen innerhalb eines eigenen Titels auch lohnt, wird mit diesem Haushaltsansatz wieder erfüllt.

Bei dem Thema „globale Minderausgabe“ möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir das eigentlich so haben wie im Vorjahr – die gleichen Beträge, die gleichen Probleme. Budgetklarheit sieht anders aus. Eine globale Minderausgabe, die wir mittlerweile im sechsten Jahr zelebrieren, hat eigentlich nichts mehr damit zu tun, Sparvolumen zu mobilisieren, sondern wir dürfen davon ausgehen, dass die Beträge zur Deckung dieser globalen Minderausgabe in den Einzelhaushalten schon längst identifiziert sind. Ein verantwortlich handelnder Beauftragter des Haushaltes weiß dann auch schon, wie er damit in diesem Jahr umgehen soll.

Haushalterisch erfüllt das Ganze dann aber nicht mehr so ganz seinen Zweck. Nach Auffassung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft wäre es angebracht, diese Minderbeträge dann auch titelscharf auszuweisen. Das würde auch dem parlamentarischen Budgetrecht entgegenkommen.

Der nächste Punkt ist ein Thema, das die Landesregierung aus unserer Sicht erfreulicherweise aufgegriffen hat, nämlich das Thema der Sicherung von Steuereinnahmen. Wir haben ein klares Bekenntnis zu einer starken Steuerverwaltung. Das begrüßen wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Wir haben gestern den Tag der Steuergerechtigkeit begangen mit einer Veranstaltung in Bonn und haben dabei festgestellt, dass eine starke und stabile Steuerverwaltung den Steuervollzug gewährleistet und damit eigentlich der größte Garant für eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist. Denn insbesondere die Unternehmen, die mit uns auf der Straße gesprochen haben – da waren immer mal wieder so Einzelne, die darauf zugegangen sind –, haben darauf hingewiesen, dass es für sie natürlich von Interesse ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen bei der Steuer zur Kasse gebeten werden und nicht der eine oder andere sich davonstehlen kann.

Insofern haben wir einen guten Weg beschritten mit der Aufrüstung der Steuerverwaltung. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass wir insgesamt im Augenblick 800 Stellen unbesetzt haben. Das heißt, selbst mit den zusätzlichen Einstellungen steht die Steuerverwaltung vor großen Herausforderungen, die Arbeitsmenge der Zukunft zu bewältigen. Aber das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“, das an verschiedenen Stellen des Haushaltes angesprochen ist, sollte dazu beitragen, diese Aufgaben zu meistern.

Insgesamt haben wir festgestellt, dass die Personalausgaben in diesem Haushalt zwar außerordentlich stark gestiegen sind – 5 %; das klang gerade an –, aber wir auf der anderen Seite mit einer Personalsteuerquote von 36,8 % wirklich sensationell niedrig liegen.

Ich habe versucht herauszubekommen, wann wir die das letzte Mal gehabt haben. Das muss irgendwann vor den 90er-Jahren gewesen sein, dass wir in der Größenordnung waren. Das heißt, wir haben also, gemessen an den Einnahmen, so niedrige Personalkosten wie seit 25 Jahren nicht mehr.

Daran mag man sehen, dass die Personalsparbemühungen der Vergangenheit gelungen sind. Insbesondere darf ich daran erinnern, dass in vielen Fällen diese Sparbemühungen auch zulasten der jeweiligen Behörden und Beschäftigten gegangen sind. Umso mehr freuen wir uns, dass eine Umkehr in diesem Bereich zu erkennen ist.

Der Haushalt 2017 weist zusätzliche Stellen für zusätzliche Aufgaben aus. Das ist der richtige Weg. Dabei habe ich den Eindruck, dass wir insbesondere – das wurde schon angesprochen – im Bereich der Inklusion mit 1.700 Stellen deutlich zu gering aufgestellt sind. Denn wenn wir diese Aufgabe ernst nehmen, dann gehört dazu auch noch eine Begleitung, dann gehört dazu ein entsprechender Umbau oder Mittelbereitstellung für Schulen und Bauten. Da wird die Herausforderung für den Haushalt sicherlich noch größer werden.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass der Personalhaushalt sachgerecht aufgestellt ist. Andererseits weisen wir darauf hin, dass in der näheren Zukunft in allen Bereichen der Landesverwaltung ganz erhebliche altersbedingte Personalabgänge geschehen werden. Wir brauchen dringend wettbewerbsfähige Konditionen im Personalbereich, um gute Beschäftigte, um gute Bewerber für die verschiedenen Aufgaben zu bekommen. Bereits heute ist im Ingenieurbereich oder im IT-Bereich für das, was der Tarifvertrag hergibt, kein qualifizierter Bewerber mehr für die Verwaltung zu begeistern. Das heißt so viel wie: Da muss nachgebessert werden. Die Landesregierung muss dafür nach Lösungen suchen. Denn ohne Ingenieure wird auch der Sanierungsrückstand kaum zu bewältigen sein. Das gilt insbesondere natürlich für die landeseigenen Betriebe.

Einen letzten Hinweis möchte ich noch geben: Im Bereich der Finanzverwaltung haben wir noch 243 kw-Vermerke ausgebracht aus einer Organisationsuntersuchung von 2000. Damals ging es darum, ob in der Finanzverwaltung nicht ein neues Computerprogramm für die Kassentechnologie kommen sollte. Das damals vorgeschlagene Programm ist bis heute nicht gekommen. Ich finde, man könnte diese kw-Vermerke jetzt auch abschließend streichen, auch wenn sie nicht „scharf geschaltet“ sind, weil das, was vor 16 Jahren als modern erachtet wurde, mit Sicherheit mittlerweile im Museum zu finden sein wird. Insofern sollten da auch die kw-Vermerke hin.

Andreas Johnsen (Freie Wohlfahrtspflege): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal danke für die Möglichkeit, heute hier unsere Stellungnahme abgeben zu können. Das haben wir na-

türlich auch schon schriftlich getan. Ich will nicht weiter auf die schriftlichen Anmerkungen eingehen. Die Abgeordneten werden ohnehin sehr viel Zeit brauchen, diese Stapel, die hinten ausgelegt sind, durchzuarbeiten.

Vor die Klammer ist zu ziehen: Der Haushalt ist aus unserer Sicht geprägt – natürlich haben wir nur die Bereiche angesprochen, mit denen wir als freie Wohlfahrtspflege zu tun haben – von Überrollungen. Da erzähle ich niemandem etwas Neues, dass Überrollungen natürlich faktisch zu Einsparungen führen, weil unsere Bereiche im Wesentlichen personalkostenorientiert sind. Das heißt, dass wir letztendlich wegen der Tarifsteigerungen zu Einsparungen gezwungen sind. Das sei nur am Rande erwähnt.

Sie werden sich nicht wundern, dass ich als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege das Thema Geflüchtete – ähnlich wie Herr Meyer-Lauber – noch einmal ansprechen möchte, und zwar unter zwei Aspekten.

Das eine ist der Aspekt des Haushaltes des MIK. Ich stelle erst einmal sehr positiv fest, dass sich zusätzlich 9,5 Millionen € für die Verfahrensberatung, dezentrale Beschwerdestellen, Psychosoziale Zentren und Rückkehrberatung in dem Haushalt für nächstes Jahr wiederfinden. Das sollte an der Stelle auch einmal gelobt werden, was ich als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege positiv hervorhebe, dass das Land in diesem Bereich seiner Verantwortung insbesondere auf dem Gebiet der Unterbringung der geflüchteten Menschen auch im nächsten Jahr nachkommen will.

Damit ist es aber aus unserer Sicht nicht getan. Denn wir haben ja die Situation, dass sich die Menschen sehr lange in den Gemeinschaftseinrichtungen in den Kommunen befinden, weil eben die Verfahren – Stichwort: BAMF – immer noch nicht abgeschlossen sind, weil beispielsweise auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch eine Veränderung im Antragsverfahren einer Beratung bedürfen. Genau deshalb die Forderung von uns, dass im Bereich der Regionalflüchtlingsberatung und im Bereich der Verfahrensberatung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge noch eine weitere Aufstockung benötigt wird. Denn diese Menschen, auch wenn sie aus der Presse – das ist erwähnt worden – faktisch verschwunden sind, befinden sich ja in unserem Land und zu einem großen Teil auch auf dem Weg der Integration – oder sollen sich dort befinden. Wir brauchen dadurch, dass sie eben doch länger als gedacht dort sind – die Rückstände beim BAMF kennen wir alle; 13, 14 oder 15 Monate Verfahrensdauer, und wie die sich noch entwickelt, wissen wir nicht –, in dieser Zeit aus unserer Sicht entsprechend mehr Flüchtlingsberatung und Beratung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Ein zweiter Punkt in dem Bereich – das fällt dann eher in den Zuständigkeitsbereich des MAIS; das ist ja immer die Abgrenzung zwischen dem MIK und dem MAIS – ist, dass wir im Sektor der Integrationsagenturen, die in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege sind, für das nächste Jahr eine Überrollung haben. Das ist erst mal durchaus eine positive Feststellung. Wir haben aber gesehen, dass es zum – jetzt muss ich noch zum Nachtragshaushalt 2016 einen Ausflug machen – Nachtragshaushalt 2016 einen Antrag der Regierungsfraktionen gibt, wonach die kommunalen Integrationszentren in Trägerschaft der Kommunen noch einmal deutlich mehr Geld erhalten sollen. Hochgerechnet aufs Jahr, ausgehend von den Personalstellen, wären das etwa 6,4 Millionen €. Das soll natürlich – davon gehe ich aus; so auch in der Begründung des

Änderungsantrages – dauerhaft passieren. Auch das macht durchaus Sinn. Das befürworten wir auch. Aber wir stellen fest, dass die Parallelität der kommunalen Integrationszentren und der Integrationsagenturen, die in Nordrhein-Westfalen eine gute Tradition haben, ein bisschen in eine Disparität gerät, insbesondere wenn es auch um die Koordination von bürgerschaftlichem Engagement gehen soll.

Ich habe Probleme damit, dass letztendlich bei der öffentlichen Seite das bürgerschaftliche Engagement koordiniert werden soll. Denn bürgerschaftliches Engagement kommt von unten und nicht von oben und ist klassisch in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege organisiert und natürlich auch noch in vielen anderen – wir sind nicht die einzigen. Aber die kommunalen Integrationsagenturen dort alleine aufzustocken, macht für die Zukunft aus unserer Sicht keinen Sinn. Wir müssen schauen, dass die entsprechenden Angebote der Integrationsagenturen auch für die Zukunft dementsprechend angepasst werden oder in dieser Entwicklung nachgezogen werden. Nur so funktioniert dieses Tandem, das in der Vergangenheit im Übrigen für die Bundesrepublik Deutschland als Modell ungeheuer gut zusammen funktioniert hat. So weit zum Thema „Geflüchtete“.

Lassen Sie mich noch ein Thema ansprechen. Das haben Sie alle vorgestern und gestern sehr ausführlich im WDR wahrnehmen können. Stichwort: Offener Ganztag. Dazu ist festzustellen, dass natürlich das Land jetzt tatsächlich eine dreiprozentige Anhebung jährlich vorgesehen hat – dafür sind wir auch dankbar – und dadurch auch tarifliche Anpassungen möglich sind. Das ändert aber nichts daran, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein völlig uneinheitliches Angebot im offenen Ganztag haben aufgrund der Struktur, die wir in der Finanzierung haben, dass die Kommunen, je nach ihrer Haushaltslage, mehr, nichts oder weniger ergänzende Finanzierungen machen. Die Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen für Familien in Nordrhein-Westfalen ist in diesem Bereich deshalb nach unserer Überzeugung nicht gegeben, da wir davon ausgehen müssen, dass in ärmeren Kommunen auch mehr sozial benachteiligte Familien leben und genau diese Menschen oder diese Kinder dann diese Förderung, die sie brauchen über den offenen Ganztag, nicht bekommen. Das ist also eine gewisse Spiralwirkung. Wir wären dankbar, wenn diese Struktur der Finanzierung für die Zukunft überdacht würde.

Sie haben in den letzten Tagen in den Medien gesehen, dass dies ein aktueller Bezug ist. Ansonsten kann ich gerne auf unsere Stellungnahme verweisen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Johnsen, ich danke auch Ihnen recht herzlich für Ihre Stellungnahme. Ich weise aber darauf hin, dass der zweite Nachtragshaushalt bereits vom Parlament verabschiedet worden ist. Insofern hat sich das Thema erledigt. Jetzt sind wir ja schon beim Haushalt 2017. – Dann spricht für den Bund der Steuerzahler Herr Wirz.

(Arne Kayser (Aidshilfe NRW): Entschuldigung, dass ich mich einmische. Herr Wirz, Sie kommen gleich dran. Mein Name ist Arne Kayser. Ich bin Landesvorstandsvorsitzender der Aidshilfe NRW. Ich wurde auch quasi als ein Sprecher angemeldet und eingeladen. Vielleicht gestatten Sie mir, einige Sätze zu sagen und dann an Herrn Wirz weiterzugeben, um das Protokoll hier nicht total …)

– Wir klären das jetzt mit meiner Assistentin vom Ausschusssekretariat ab. Wir bleiben jetzt aber erst einmal hier vorne in der ersten Reihe. Gehen dort der Reihe nach durch.

(Arne Kayser: Okay!)

Herr Wirz vom Bund der Steuerzahler hat das Wort.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Der Haushaltsentwurf für 2017 ist der drittletzte Landeshaushalt, in dem die Einnahmen und Ausgaben noch mit Kreditaufnahmen zum Ausgleich gebracht werden können. Die Nettoneuverschuldung beträgt demnach im nächsten Jahr noch rund 1,6 Milliarden €. Der Abbaupfad bei der Nettoneuverschuldung sieht danach einen Rückgang auf 397 Millionen € im Jahr 2018 und auf 70 Millionen € im Jahr 2019 vor. Ab 2020 ist ein Haushaltsüberschuss eingeplant. So weit, so gut.

Aber diese positive Entwicklung geht zuallererst auf das Konto der günstigen Steuer- und Zinsentwicklung einerseits und höherer Zuweisungen des Bundes andererseits zurück. So werden die Zuwächse bei den Steuern von durchschnittlich 2 Milliarden € pro Jahr und tendenziell rückläufige Zinsausgaben unterstellt, alles in allem Erwartungen, die über die Jahre nicht eintreffen müssen.

Dem Landeshaushalt 2017 fehlt es unseres Erachtens an Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, weil erstens konsumtive Ausgaben wie Personal- und Transferausgaben ständig ausgeweitet werden, zweitens Zukunftsinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur unzureichend getätigt werden, drittens es keine ausreichende Vorsorge für Haushaltsrisiken gibt, zum Beispiel für die Abwicklung der WestLB oder für die aktuelle Flüchtlings- und Integrationssituation, und viertens Sondervermögen wie der Pensionsfonds und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb zur kurzfristigen Finanzierung des Haushaltes herangezogen werden.

Lassen Sie mich zu den beiden zuletzt genannten Punkten noch einige Anmerkungen machen, weil sie sehr gut verdeutlichen, dass diese Sondereffekte den Haushalt besser aussehen lassen, als er tatsächlich ist. So werden im besagten Zeitraum die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an den Pensionsfonds zur Abfederung der Pensionslawine erheblich zurückgeführt. Ursprünglich war für die Jahre 2017 bis 2019 ein Zuführungsbetrag von 3,3 Milliarden € vorgesehen. Dieser Betrag wird um 2,4 Milliarden € gekürzt. Künftig wird der Pensionsfonds bei 200 Millionen € gedeckelt, was natürlich die Einhaltung der Schuldenbremse erheblich vereinfacht.

Infolge eines geänderten Tilgungsplans für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb leistet das Sondervermögen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils Sondertilgungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro an das Land. Durch diese Überweisungen werden die Kreditaufnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse verringert und den Landeshaushalten in den Folgejahren natürlich erhebliche Finanzmittel entzogen. Um einen belastbaren Abbaupfad bei der Nettoneuverschuldung zu haben, müssten die Anstrengungen bei der strukturellen Haushaltskonsolidierung intensiviert werden. Aber sie sind letztlich bei einem kümmerlichen Betrag von etwas mehr als 200 Millionen € steckengeblieben wie in den vergangenen Jahren.

Um den Haushalt generationsgerecht und nachhaltig zu gestalten, helfen keine globalen Minderausgaben und Mehreinnahmen, die sich allein im Jahr 2017 auf 1,5 Milliarden € aufsummieren und sich bis 2020 auf mindestens 2,4 Milliarden € belaufen werden. Den Ausführungen der Steuer-Gewerkschaft schließe ich mich hiermit ausdrücklich an. Die nächste Landesregierung und auch der nächste Landtag werden um eine Prioritätenliste der staatlichen Aufgaben und einer umfassenden Aufgabenkritik jedenfalls nicht umhinkommen.

Fazit also: Auf den ersten Blick scheint mit dem Haushaltsentwurf für 2017 ein weiterer Schritt hin zur schwarzen Null zu gelingen. Wenn man ein wenig hinter die Kulissen schaut, erkennt man allerdings, auf welch tönernen Füßen der Abbaupfad beschritten wird.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank, dass wir hier für die IHK-Organisationen heute Stellung nehmen dürfen.

Anknüpfen möchte ich an dem letzten Satz von Herrn Meyer-Lauber, der gesagt hat, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum letztlich die Grundlagen unseres Wohlstandes sind. Das sehen wir natürlich auch so. Eine gute Einnahmenentwicklung geht wesentlich mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung einher. Nicht umsonst weisen wir auch für 2020 eine Steuerfinanzierungsquote von 80 % aus.

Wenn wir auf die wirtschaftliche Entwicklung blicken – das haben die Wachstumszahlen heute wieder einmal bestätigt –, läuft dieses Jahr 2016 überdurchschnittlich gut. Für das nächste Jahr haben wir immerhin keinen Abbruch der konjunkturellen Entwicklung zu erwarten. Heute haben die Zeitungen eine durchschnittliche Wachstumserwartung für das nächste Jahr von 1,4 oder 1,3 % gemeldet. Da wollen wir nicht zu sehr auf die Nachkommastelle sehen. Aber wesentlich ist, dass es hier nicht zu einem Abbruch kommen wird.

Auch NRW hat sich – das ist ebenfalls Anfang der Woche gemeldet worden – aus seiner Stagnation gelöst und konnte im ersten Halbjahr durchaus wieder ein zufriedenstellendes Wachstum erwirken, auch wenn wir da noch hinter dem Bund bleiben. Auch hier wollen wir nicht zu knauserig sein. Wesentlich ist, dass wir hier wieder in eine Dynamik hineinkommen und dann möglichst an den Bund bzw. an ehrgeizigere Ziele anknüpfen, wie auch der Wirtschaftsminister gesagt hat.

Interessant dabei ist, dass die Steuereinnahmen in NRW durchaus überdurchschnittlich steigen. Wir haben also im Vergleich der Länder im ersten Halbjahr eine Steigerung von 7,2 % in NRW gehabt und in den anderen Ländern von 6,2 %. Hier könnte man durchaus einmal die Frage stellen, warum es uns gelingt, im Vergleich unsere Einnahmen schneller zu steigern als unser Wachstum.

Für das nächste Jahr – das habe ich gesagt – sind die Planungen der Unternehmen – das ergeben unsere Konjunkturumfragen – durchaus positiv. Wir haben derzeit ungefähr knapp 42 % der Unternehmen, die sagen, es geht ihnen gut, 25 %, es wird im nächsten Jahr vielleicht noch besser werden, 9 % sagen, es geht ihnen schlecht. 13 % sagen, es wird schlechter. Investitionsplanungen, Beschäftigungspläne – alles deutet eigentlich darauf hin, dass wir im nächsten Jahr zumindest eine konstante Entwicklung haben werden. Darüber können wir uns freuen.

Auch wenn wir in die Konjunktur hineinsehen, werden wir im nächsten Jahr wahrscheinlich das eine oder andere Nachlassen an Sondereffekten haben. Die Flüchtlingskosten sind angesprochen worden, die derzeit zu einer Verschiebung führen werden. Die haben gegenwärtig sicherlich eine prokonjunkturelle Wirkung. Man muss im nächsten Jahr darauf sehen, ob das denn, gerade wenn man auf die Kommunen sieht, auch so bleibt.

In einem guten konjunkturellen Umfeld legt man eigentlich – das sagt die Theorie – die Grundlagen für das zukünftige Wachstum. Dabei würde ich ganz gerne einen Blick auf die Investitionsquote lenken. Auch das hat Herr Dr. Hentze schon getan. Für dieses Jahr ist eine Investitionsquote von 8,8 % ausgewiesen, die deutlich hinter dem Bund und dem Durchschnitt der Länder von 9,9 % zurückbleibt. Es kann aus unserer Sicht für uns nicht zufriedenstellend sein, wenn es darum geht, Wachstumsgrundlagen zu legen. Auch da legte der Wirtschaftsminister Anfang der Woche mit seinem Landeswirtschaftsbericht die richtigen Schwerpunkte, wenn es darum geht, die Infrastruktur auszubauen, zu erhalten, Bildung auszubauen und zu erhalten und in Forschung und Entwicklung stärker zu investieren.

Im nächsten Jahr – das hat Herr Hentze auch schon gesagt – haben wir die einzige Situation, wo die Ausgaben in Investitionen stärker steigen als die Einnahmen. Es kommt also letztlich zu einer Ausweitung der Wachstumsbasis: 5,8 zu 3,8 %. Darüber hinaus werden wir in den nächsten Jahren eine Konsolidierung auch über den Investitionshaushalt haben – auf jeden Fall ist das so in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen von 8,8 % auf 8,3 % im Jahr 2020. Also wir werden sogar einen Rückgang der nominalen Investitionen in Nordrhein-Westfalen haben. Das würde ich vor den Herausforderungen, die wir haben – es sind vorher schon einige genannt worden – in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung und auch in der Kommunalfinanzierung, für nicht hilfreich halten.

Zu dem Bereich „Bildung“ sind schon einige Aussagen getroffen worden. Auch hier haben wir, was die Integration angeht, ein stärkeres Engagement des Bundes. Nach der aktuellen Presseberichterstattung erfordert die Integration, gerade was die Investition in Menschen und Qualifikationen angeht, deutlich mehr Zeit und Engagement. Darauf müssen wir uns vorbereiten, bevor dann letztlich eine Integration in Arbeit und Beschäftigung gelingen kann.

Im Bereich „Bildung“ sehe ich noch zwei andere Herausforderungen. Das ist zum einen die Frage der Bildungsqualität, auch hier vor der Fachkräfteproblematik und Digitalisierung, die ein weiteres Engagement erfordert. Außerdem wünschen wir uns eine transparente Darstellung der Bildungsinvestitionen, damit man auch nachvollziehen kann, in welchen Bildungsträger das Geld fließt, und man eine gute Übersicht hat, wie die Stärkung der dualen Berufsausbildung letztlich vonstattengehen könnte.

Das als Wunsch zum Schluss. So weit meine Ausführungen. Ansonsten verweise ich auf das schriftliche Statement.

Dr. Matthias Opfinger (unternehmer nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Wir verweisen auch erst mal auf unsere schriftliche Stellungnahme. Darüber hinaus möchte ich aus unserer Stellungnahme eigentlich nur einen großen Aspekt herausziehen. Das ist der, dass wir den Haushaltsentwurf von unserem Standpunkt aus, vor allem im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen, für unsere Unternehmen geprüft haben.

Uns sind einige Dinge aufgefallen, die wir durchaus begrüßen. Das ist zum Beispiel, wie wir es gerade schon von Dr. Mainz gehört haben, der Aufbau von Investitionen im Bildungsbereich. Wir haben verschiedene Bereiche, die wir als Kernbereiche für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen identifizieren können. Das ist also einmal der Bildungsbereich, daran angeschlossen direkt Innovation und Forschung, Infrastruktur und Digitalisierung. Das sind die verschiedenen Bereiche, in denen wir es positiv sehen und bei denen wir fordern, dass das Land weitere Investitionen unternimmt, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Dr. Mainz hat es gerade angesprochen: Nach dem Wachstumsschock, den wir für das Jahr 2015 zu verkraften und zu verdauen hatten, haben wir Anfang der Woche durchaus die erfreuliche oder erleichternde Nachricht gehört, dass Nordrhein-Westfalen durchaus wieder ein zufriedenstellendes, ein akzeptables Wachstum erreicht hat, auch wenn es nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Dabei warnen wir davor, dass sich das Land oder die Landesregierung auf diesen Ergebnissen ausruht. Es sollte eher als Aufruf dazu dienen, genau in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Dafür sind eben Investitionen in die genannten Bereiche erforderlich, eben das, was wir als Kernpunkte herausgestellt haben, sprich Investitionen, wie ich es gerade gesagt habe, gerade in Bildung und vor allem natürlich auch in die physische Infrastruktur, was natürlich für unsere Unternehmen ein wichtiger Punkt ist, also sprich: Straßenbau, Güterverkehr auf der Schiene. Da sehen wir auch noch Verbesserungsbedarf, vor allem im Landesstraßenbau, der gerade im ländlichen Gewerberaum eine wichtige Erschließungsfunktion für unsere Unternehmen hat. Das heißt, die Unternehmen müssen, wenn sie ihre Waren ausliefern wollen, im Normalfall erst einmal eine Landesstraße nutzen, bevor sie an einer Autobahn angekommen sind. Das heißt, hier sehen wir weiteren Nachholbedarf, dass weitere Investitionen auch in den Landesstraßenbau fließen.

Darüber hinaus sehen wir auch als wichtigen Punkt, dass die Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan, wo Nordrhein-Westfalen durchaus gut wegzukommen scheint, möglichst schnell abgerufen und in tatsächliche Projekte umgewandelt werden.

Als weiterer Punkt sind uns wichtig die Ausgaben in die digitale Infrastruktur. Da ist Nordrhein-Westfalen gefordert, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Noch profitiert Nordrhein-Westfalen zumindest bei den privaten Haushalten von der urbanen Siedlungsstruktur. Aber gerade im ländlichen Bereich, wo wir viel Industrie haben, besteht durchaus Nachholbedarf bei der Erschließung mit schnellen Internetverbindungen. Das sehen unsere Mitglieder als einen der wichtigen Faktoren an, da möglichst schnell die digitale Infrastruktur so auszubauen, dass es eben keine Schnittstellenproblematik zwischen Lieferanten und Produzenten gibt oder zwischen Produzenten und Endabnehmern.

Wenn wir die Einnahmen und die Ausgaben vergleichen, sehen wir natürlich auch bei einer Finanz- und Haushaltspolitik, die weiterhin mit einer Neuverschuldung plant – wir haben das eben schon gehört, NRW ist eines der wenigen Bundesländer, in dem nach wie vor Neuverschuldung geplant ist, und zwar auch bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, sprich: bis zum Haushalt 2019 –, eine schnelle Konsolidierung des Haushaltes als notwendig an. Dafür ist eben auch eine Ausgabenkritik absolut notwendig. Das heißt, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen an der Stelle die konsumtiven Ausgaben reduzieren sollte. Wir haben schon die Möglichkeiten beim Personalwesen und in der Verwaltung gehört. Gerade im Bereich Verwaltung verweisen wir auch auf die Möglichkeiten, die sich aus dem E-Government ergeben. Das heißt, dass die Verwaltung sehr viel effizienter gestaltet werden kann. Dort bestehen Möglichkeiten, Kosten einzusparen, die dann für die investiven Zwecke, die ich gerade angesprochen habe, verwendet werden könnten.

Das heißt, die Haushaltskonsolidierung sehen wir auch als einen wichtigen Punkt in der Standortentscheidung für die Unternehmen, vor allem im Hinblick auch auf die Belastung mit der Gewerbesteuer. Nordrhein-Westfalen ist das Flächenland mit den mit Abstand höchsten Gewerbesteuerhebesätzen. Auch da ist es uns natürlich ein Anliegen, dass diese Systematik der fiktiven Hebesätze in der Gemeindefinanzierung durchbrochen werden muss, um den Kommunen Anreize zu liefern, die Gewerbesteuerhebesätze zu reduzieren und so zur Attraktivität des jeweiligen Wirtschaftsstandortes beitragen zu können.

Für die Antworten auf alle weiteren Fragen verweise ich auf unsere Stellungnahme.

Joachim Finklenburg (Krankenhausgesellschaft NRW): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich dafür bedanken, dass wir, wenn auch nur zu einem Teilaspekt des Haushaltes, aber einen aus unserer Sicht sehr wichtigen, Stellung beziehen dürfen. Ich will das gerne tun.

Mit Blick auf die Krankenhausförderung müssen wir anerkennen – wir erkennen das auch an –, dass der geplante Haushaltsansatz von 533,5 Millionen € um 16,8 Millionen

€ gestiegen ist. Wir begrüßen jede Erhöhung der Krankenhausförderung, die in Richtung einer sachgerechten und gesetzeskonformen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser im Bereich der Investitionskosten geht. Diese Steigerung müssen wir aber mit einem sehr großen „Aber“ verbinden.

Wir Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben uns in der Zwischenzeit zu einem „Bündnis für gesunde Krankenhäuser – Investieren aus Verantwortung“ zusammengeschlossen. Ziel dieses Bündnisses ist es, dass wir das Land, aber auch die Öffentlichkeit auf die Situation in den Krankenhäusern NRW im Hinblick auf die Investitionsfinanzierung aufmerksam machen, um die nachweislich notwendigen Fördermittel zu erhalten.

Ich denke, viele von Ihnen werden jetzt vermuten, da kommt noch einer, der Geld haben will. Das kann ich nachvollziehen. Natürlich müssen wir die Konsolidierung des Haushalts vorantreiben. Aber ich bitte um Verständnis, dass wir als Krankenhausgesellschaft auf die Situation der Krankenhäuser hinweisen. Denn es handelt sich bei den Investitionen an den Krankenhäusern nicht um Subventionen, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung, die dem Land auferlegt worden ist.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Krankenhäuser ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge sind und sich das Land Nordrhein-Westfalen dieser Verantwortung endlich stellen muss. Wir wollen, dass die Menschen auch in 20 Jahren noch vom medizinischen Fortschritt profitieren, unabhängig von ihrem Einkommen, Alter oder Wohnort. Und deshalb muss die Gesundheit eine Zukunftsaufgabe und eine Gemeinschaftsaufgabe bleiben. Das Land muss seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden.

Wir haben erstmals mit dem Investitionsbarometer NRW eine flächendeckende Untersuchung für ein Bundesland mit Zahlen und Fakten zur konkreten Investitionssituation vorgelegt, die wir auch unserer Stellungnahme beigefügt haben. Dieses Investitionsbarometer geht bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Das Ergebnis gibt erstmals detaillierte Auskunft über den Bedarf, die Förderlücke und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Das Investitionsbarometer wurde vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen erstellt. Das auch vor dem Hintergrund, dass, wie bei den letzten Gesundheitsreformen insgesamt, die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch die Länder auch mit dem Krankenhausstrukturgesetz ungelöst bleibt.

Was die Kliniken seit Jahrzehnten spüren, wird nun erstmals durch eine flächendeckend erhobene Studie belegt. Die Krankenhäuser Nordrhein-Westfalens sind strukturell unterfinanziert. Das Land investiert rund 500 Millionen € im Jahr, benötigt werden aber 1,5 Milliarden €. Das heißt, uns fehlt strukturell jährlich eine Milliarde für notwendige Investitionen in die bauliche, strukturelle und medizinische Ausstattung der Krankenhäuser, die wir bei gedeckelten Budgets nicht anders realisieren können, als sie aus anderen Töpfen zu finanzieren. Diese Ressourcen fehlen uns dann an anderer Stelle, wo unmittelbarer Nutzen der Patienten und Mitarbeiter sinnvoll wäre.

Das Investitionsbarometer Nordrhein-Westfalen zeigt zudem, dass Krankenhäuser nicht nur flächendeckend die stationäre medizinische Versorgung sicherstellen, sondern auch im großen Bereich der ambulanten Notfallversorgung sind Krankenhäuser unverzichtbar. Sie leisten auch einen erheblichen Beitrag zum kommunalen Steueraufkommen und Wohlstand der Regionen.

Krankenhäuser sind an ihren Standorten fast überall der größte Arbeitgeber vor Ort. Wenn wir das mit der Automobilindustrie vergleichen, dann stehen hier 253.000 versus 80.000 Beschäftigte. Damit wollen wir keinesfalls die Automobilindustrie kleinreden, aber wir wollen durchaus mal die Bedeutung der Krankenhäuser auch als Beschäftigungsmotor betonen.

Das RWI hat ermittelt, dass die Kliniken in Nordrhein-Westfalen heute rund 1 Milliarde € zum Steueraufkommen des Landes und seiner Kommunen beitragen. In die Haushalte der Kommunen fließen davon 385 Millionen €, denen eine vierzigprozentige kommunale Finanzierungsbeteiligung an den rund 500 Millionen € Krankenhausfördermittel des Landes gegenüberstehen – das sind rund 196 Millionen €.

Der jetzige Entwurf – das müssen wir bei allem Respekt gegenüber diesem Haus leider sagen – ist daher keine ausreichende Antwort auf den vorhandenen Bedarf. Er wird nicht dem gerecht, was Patientinnen und Patienten, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern an Wertschätzung vonseiten des Landes erwarten können, die immerhin 365 Tage rund um die Uhr – 24 Stunden – in einem immer schwieriger werdenden Umfeld für die Patienten da sein müssen.

Bei allem Verständnis für die Konsolidierung des Haushaltes besteht unsere Aufgabe darin zu sagen, dieser Ansatz und damit die weiterhin unzureichende Finanzierungssituation der Krankenhäuser sind deutlich zu kritisieren. Wir haben daher eine dringende Bitte an Sie, die dafür Verantwortung tragen, wie die Finanzen gestaltet werden – nicht nur die Kölner und Leverkusener Brücke sind marode –, gehen Sie bitte mal in die Krankenhäuser und schauen sich die bauliche und inhaltliche Struktur und die medizinisch-technische Ausstattung nicht nur immer an, wenn wir Ihnen die Schokoladenseiten zeigen. Ich kann nur dringend empfehlen, einmal über die Stationen zu gehen und hinter die Kulissen zu schauen. Da geht es um erhebliche Themen wie Brandschutz, wie Schadstoffsanierung und Ähnliches. Das alles bleibt liegen. Eine Brücke in Leverkusen kann man sperren, da kann man rote Ampeln einschalten. Wir wollen uns aber nicht ausmalen, wenn Ähnliches in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen entsteht.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Finklenburg. Ich hoffe trotzdem, dass die Leverkusener Autobahnbrücke nicht gesperrt wird.

(Zuruf: Gestern war sie zu!)

Als nächstem Redner erteile ich für die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen Herrn Prof. Dr. Koch das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Danke für die Einladung zur Stellungnahme, die wir gerne angenommen haben.

Es liegt Ihnen ein Papier vor. Das wurde gemeinsam von den Rektorinnen und Rektoren und den Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten erarbeitet. Auch ich fokussiere deswegen nur noch auf einige Punkte, die uns ganz besonders wichtig sind.

Ein ganz besonders wichtiges Stichwort ist das der Grundfinanzierung, und zwar verlässliche Grundfinanzierung. Hier möchten wir ausdrücklich begrüßen, dass die Grundfinanzierung erhöht wird – zum einen durch die Verstetigung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel, zum anderen durch Mittel für Lehramtsausbildung und auch für die so dringend nötige und auch hier schon erwähnte integrierte Sonderpädagogik im Zusammenhang mit dem Stichwort „Inklusion“.

Doch ausdrücklich möchten wir auch sagen, das kann nur ein Einstieg in eine verbesserte Grundfinanzierung sein. Denn wir haben einen enormen Aufgabenzuwachs vor der Brust – zum einen durch die enorm gewachsene Studierendenzahl, zum anderen durch die Ziele und Aufgaben, die der Landeshochschulentwicklungsplan vorsieht.

Ich möchte hier kurz einige Zahlen in Erinnerung rufen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der in NRW Studierenden um 40 % gewachsen. In der gleichen Zeit ist die Grundfinanzierung nur um 21 % gestiegen. Deswegen auch das Lob für den Einstieg in die Erhöhung der Grundfinanzierung, der aber eben nur ein Einstieg sein kann.

Das zweite, wir können sehen – die Prognosen zeigen das ganz klar, also Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote –, dass wir weiter bei einer so hohen Studierendenzahl bleiben werden. 70 % der Studierenden sind NRW-Landeskinder, aber wir haben auch viele aus den anderen Bundesländern und aus dem Ausland. NRW ist neben Berlin und Hamburg das Bundesland mit dem höchsten innerdeutschen – nennen wir es mal so – Wanderungszugewinn.

Wichtig ist auch, um zu zeigen, wie bedeutsam für uns die Grundfinanzierung ist: Nach wie vor belegen wir bei den Ausgaben pro Studierenden im Bundesländervergleich den vorletzten Platz. Nur Brandenburg gibt noch weniger aus pro Studierenden. Das muss man leider auch sagen. Und Schlusslicht sind wir sogar im Bundesländervergleich bei dem Indikator „Betreuungsrelation“, also Studierende in Relation zum wissenschaftlichen Personal. Deswegen noch mal: Hier ist etwas zu tun. Und es geht in die richtige Richtung.

Noch kurz zu wichtigen Investitionen: Hier möchte ich nur zwei Bereiche herausgreifen. Erstens. Die Digitalisierung in den Kontexten Lehre, Forschung und Infrastruktur. Hier wird schon viel getan, aber hier muss noch mehr getan werden. Und man darf sich da nicht der Illusion hingeben, dass entsprechende Maßnahmen für die Hochschulen zu Kosteneinsparungen führen könnten. Das Gegenteil ist der Fall.

Der zweite Investitionsbereich ist der Hochschulbau. Hier begrüßen die Universitäten ausdrücklich die beiden großen Programme, das eine, das schon länger läuft, das Hochschulbaumodernisierungsprogramm – das passt auf kein Scrabblebrett – und, das zweite, das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm. Beides sind enorm wichtige

Programme. Die Kultusministerkonferenz hat erst jüngst länderübergreifend festgestellt, dass wir über viele Jahre einen Sanierungsstau im Hochschulbau angesammelt hatten, der zu bewältigen ist, allerdings nur, wenn die Ausgaben für mindestens ein Jahrzehnt noch weiter erhöht werden. Für die Universitäten des Landes allein kann nach einer 2014 veröffentlichten Studie von einem zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarf in der Größenordnung von 100 Millionen € ausgegangen werden.

Das sind noch einmal die Punkte gewesen, die aus der schriftlichen Stellungnahme besonders hervorzuheben sind. Ansonsten darf ich Sie auf diese Stellungnahme verweisen.

Markus Hinsenkamp (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung auch von mir. Ich habe es jetzt einfach. Ich kann mich meinem Vorredner anschließen. Denn was für die Universitäten gilt, trifft im Wesentlichen auch für die Fachhochschulen zu. Gleichwohl möchte ich gerne noch auf einige Punkte besonders eingehen.

Auch die Fachhochschulen begrüßen natürlich den Einstieg in die Verstetigungsmittel. Über fünf Jahre wird als Ziel ein Viertel des derzeitigen Hochschulpaktvolumens erreicht. Das ist wunderbar. Das führt zum einen zu Planungssicherheit und zum anderen stopft es die Lücke in der Grundfinanzierung; das haben wir gerade schon gehört. Nur was bedeutet das im Augenblick? Seit etwa zehn Jahren sinkt die Grundfinanzierung und füllt nicht mehr die Planstellen aus. Das heißt, dass bei uns und in allen Hochschulen etliche Professorenstellen nicht durch die Grundfinanzierung gedeckt sind. Im Augenblick wird das durch den Hochschulpakt gemacht. Das fehlt aber.

Die Verstetigungsmittel füllen diese Lücke nun aus, können aber in dem Maße dann nicht mehr ihren eigentlichen Zweck erfüllen, nämlich zusätzliche Studienplätze ab dem Jahr 2021 bereitzustellen. Das wird so nicht gehen. Deshalb müssen wir schon bald über eine zweite Tranche der Verstetigungsmittel nachdenken, um dieses Ziel wirklich erreichen zu können. Aber der Ansatz ist gemacht; das wird durch die Hochschulen sehr begrüßt.

Es gibt noch einen zweiten Punkt der Grundfinanzierung, der noch nicht gelöst ist. Das betrifft die Fachhochschulen im Besonderen, weil sie einen sehr hohen Technisierungsgrad haben. Dieser steigt immer noch von Jahr zu Jahr. Das führt dazu, dass die Energiekosten selbst in den Jahren anwachsen, in denen die Energiepreise nicht steigen. Das war ja in den letzten Jahren so. Wenn wir in den nächsten Jahren mit weiteren Energiepreissteigerungen rechnen, dann trifft uns das doppelt. Hier braucht es eine Lösung, die auch langfristig trägt. Dazu muss man sich etwas anderes ausdenken als bisher.

Als nächstes möchte ich gern auf die Qualitätsverbesserungsmittel eingehen, die den Hochschulen schon seit Jahren zur Erhöhung der Qualität des Studiums zur Verfügung stehen. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2017 beträgt wieder 249 Millionen €. Das bedeutet bei stark steigenden Studierendenzahlen in den letzten Jahren natürlich deutlich weniger Mittel pro Studierenden. Hier sollte etwas angepasst werden, um auch

zukünftig den Studierenden die gleiche Qualität zu gewährleisten. Das Studiumsqualitätsgesetz lässt das zu. Davon sollte aus Sicht der Fachhochschulen auch Gebrauch gemacht werden.

Mein letzter Punkt betrifft das Verbundstudium. Das Verbundstudium ermöglicht es, an Fachhochschulen auch nebenberuflich zu studieren. Ein Angebot, das seit Jahren wächst. Im Jahr 2000 wurde das Verbundstudium an den Fachhochschulen mit 3 Millionen DM ausgestattet. Das ist seitdem nicht mehr gestiegen. Die Anzahl der Studiengänge, die man dort studieren kann, gleichwohl. Damit das auf die Dauer nicht austrocknet, ist an dieser Stelle auch eine Unterstützung durch das Land notwendig, sonst könnte dieses wirklich gut funktionierende und schöne System irgendwann dann nicht mehr funktionieren.

Damit möchte ich es belassen und verweise ansonsten auf die schriftliche Stellungnahme.

André Busshuven (Verband Freier Berufe Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Eigentlich ist ja schon alles gesagt, nur noch nicht von mir. Daher verweise ich auf die Stellungnahme des Verbandes Freier Berufe NRW mit der Nummer 16/4266, insbesondere auf den Punkt „Krankenhausförderung“, bei dem festzuhalten ist, dass im kommenden Jahr eine Erhöhung der Investitionsfinanzierung um 16 Millionen € vorgesehen ist. Herr Finklenburg von der Krankenhausgesellschaft NRW hat darauf bereits hingewiesen. Aber angesichts einer Unterfinanzierung der Investitionskosten in der Größenordnung von 1 Milliarde € jährlich, bleibt das grundlegende Problem der Krankenhausfinanzierung weiter ungelöst. Wir fordern eindringlich, dass hier nachgesteuert wird.

Stichwort „Universitätskliniken“: Zu begrüßen ist, dass das im letzten Jahr begonnene Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes mit Mitteln in unveränderter Höhe von 50 Millionen € weitergeführt wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. Gleichwohl ist anzumerken, dass es zwingend erforderlich ist, die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin mit Blick auf den deutlichen Abbau in den letzten Jahren und den sich aus familienfreundlicher Lebensgestaltung und Arbeitszeitgesetz ergebenden Reduktionen der Arztzahlen um mindestens 10 % zu erhöhen.

Stichwort „Digitalisierung“: Der steuerberatende Beruf hat seit langer Zeit eine Vorreiterrolle in dem Bereich der Digitalisierung wahrgenommen. Auch bei der Finanzverwaltung werden die Prozesse zunehmend digitalisiert. Damit dies zeitnah geschieht, müssen nicht nur ausreichend finanzielle Mittel, sondern auch genügend Programmierkapazitäten in Form von geeignetem Personal zur Verfügung gestellt werden, damit die entsprechenden Programme rechtzeitig in den Finanzämtern zur Anwendung kommen können. Die Finanzverwaltung muss in dem Bereich der Digitalisierung deutlich aufholen.

Stichwort „Mittelstandsbauch“: Ich bin der Überzeugung, dass zu diesem Thema genügend Sachverstand vorhanden ist. Eine Erläuterung ist daher nicht nötig. Aber es ist und bleibt ein wichtiges und vordringliches Thema.

Ralph Pass (Ehrenvorsitzender des Immobilienverbands Deutschland, Region West): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Das letzte Mal war ich hier, glaube ich, Ende 2014 zum Thema „Grunderwerbsteuer“. Das war damals eine Expertenanhörung mit ungefähr 30 Kollegen. 28 haben Ihnen damals gesagt: Lassen Sie die Finger davon. – Zwei waren dafür. Ich glaube, damals auch Herr Lehmann. Insofern hoffe ich, dass wir heute hier nicht nur in einer Anhörung sind, sondern dass wir vielleicht auch ein bisschen erhört werden. Das werden wir zu gegebener Zeit aber nachlesen können.

Ich möchte auch noch mal auf das Thema „Grunderwerbsteuer“ zurückkommen. Mir ist schon klar, dass es eine ertragreiche Landessteuer ist. Die Frage ist ja nur, ist sie wirklich gerecht. Der Kollege Meyer-Lauber hat es schon angesprochen. Im Wesentlichen trifft sie doch eher die jungen Familien, die ins Eigenheim wollen und eher finanziell ein bisschen knapp sind. Herr Meyer-Lauber hat die sogenannten Share Deals angesprochen. Ich weiß nicht, ob das hier im Hause so bekannt ist, wie viel Ihnen da im Jahr entgeht. Es ist schon 2014 darauf hingewiesen worden, dass das mit der ersten Grunderwerbsteuererhöhung eklatant nach oben gegangen ist. Im Jahr 2009 – ich spreche jetzt nur für Düsseldorf; das muss man dann aufs Land hochrechnen – gab es Share Deals in einem Objektvolumen von 43 Millionen €. Da können Sie sich die Grunderwerbsteuer selber ausrechnen. Im Jahr 2013 waren das 844 Millionen €. Da habe ich das schon einmal für Sie ausgerechnet; das sind 54 Millionen € Steuerausfall. Im Jahr 2014 waren es 620 Millionen €, im Jahr 2015 waren es 520 Millionen € Objektvolumen Share Deals. Die entgangene Grunderwerbsteuer mag man sich selber ausrechnen.

Ich habe zwar mitbekommen, dass man dem jetzt entgegensteuern möchte. Mein Rat an dieser Stelle wäre, senken Sie die Grunderwerbsteuer deutlich ab. Dann umgehen Sie das Thema komplett und können das Geld, das Sie offensichtlich seit Jahren nicht haben wollen, dann denjenigen zugutekommen lassen, die es dringend brauchen. Insgesamt ist es eine Steuergestaltung von 87,5 % gewesen.

Dass das überhaupt so läuft mit der Grunderwerbsteuer, ist doch eigentlich nur dem glücklichen Umstand geschuldet, dass das Zinsniveau historisch niedrig ist. Das ist ein glücklicher Umstand. Wenn der nicht wäre, ist dieser Effekt komplett weg. Das heißt für mich, wenn man also bei seinen politischen Konzepten ein bisschen auf den Faktor Glück setzt, dann spielt man. Aber das ist ein Wetteinsatz zulasten des Gemeinwohls. Das wird auf Dauer nicht funktionieren. Das werden Sie auch merken. Die Immobilie ist nach wie vor wohl das Mittel zur Altersvorsorge. Ich wage zu prognostizieren, dass das Kartenhaus irgendwann zusammenbricht. Ich möchte mich nicht darüber unterhalten, wie lange es noch dauert, aber es wird zusammenbrechen. Und diejenigen, die dafür die Verantwortung tragen, sind dann letztendlich nicht mehr in Amt und Würden, weil es einfach noch ein bisschen dauert.

Noch ein Abschlusswort zum Thema „Share Deals“: Ein Objekt, das einmal in eine Objektgesellschaft ausgegliedert worden ist, wird nie wieder zurückverwandelt. Das heißt, diese Steuereinnahme geht Ihnen bei jeder Transaktion verloren. Wenn Sie davon ausgehen, dass solche Immobilien in ihrem Leben zwischen fünf und 15 Mal gedreht werden, dann können Sie sich auch das ausrechnen. Ein schönes Beispiel ist

das Stadttor. Ich glaube, darin sitzt die Landesregierung. Das ist mehrfach gedreht worden. Da können Sie sich das auch ausrechnen.

Ganz herzlichen Dank. Ich hoffe doch, dass irgendwas von dem, was wir Ihnen heute hier an die Hand gegeben haben, sich irgendwo wiederfindet.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Pass. – Es findet zumindest den Eingang in die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Das kann ich Ihnen garantieren. Ihre Stellungnahmen und Ihre Statements hier finden natürlich Eingang in die Beratungen.

Jetzt kommt noch Herr Arne Kayser, von der Aidshilfe NRW. Ich bitte da um Nachsicht. Aber Sie waren mir vom Ausschusssekretariat nicht gemeldet worden. Gestern ist nur Ihre Stellungnahme eingegangen, aber nicht Ihre Anmeldung. Nun haben Sie umso mehr die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses.

Arne Kayser (Aidshilfe NRW): Ich bitte um Nachsicht, dass ich so frech Herrn Wirz unterbrochen habe. Entschuldigung! Aber wenn ich mir schon von meinem Hauptjob frei nehme und als Ehrenamtler hierhinkomme, möchte ich auch etwas sagen.

Es ist schon viel gesagt worden. Viele Aussagen zum Thema „bürgerschaftliches Engagement“ kann ich auch unterstützen, Herr Johnsen hat es gesagt. Wir haben viel über Flüchtlinge gesprochen. Ich spreche natürlich als Vertreter von ungefähr 42 Mitgliedsorganisationen, die im Kontext HIV und Aids Angebote vor Ort ausrichten. Ich bin zudem Stellvertreter für 1.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die landesweit die HIV- und Aidsprävention in NRW vorhalten.

Ich möchte nicht mehr so viel sagen, aber auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf den gleich bleibenden Etat des Topfes der zielgruppenspezifischen Prävention für das Land Nordrhein-Westfalen. Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass wir den gleichen Etat natürlich sofort eingestellt haben, aber dass wir jährlich von Kürzungen betroffen sind, weil dieser Etat nicht entsprechend erhöht wird, wenn man Mitarbeiter vor Ort tariflich bezahlen möchte. Da insoweit überhaupt keine Dynamisierung zu erkennen ist, wird das Folgen haben in der HIV-Prävention in der Breite, in der Vielfältigkeit und in der größeren Komplexität. Wenn ich nur an Migrantinnen, Migranten oder Menschen, die zu uns geflüchtet sind, denke, brauchen wir dringend eine Erhöhung, um die Struktur im Land aufrechtzuerhalten. Ich sehe das als eines der größten Defizite in diesem Haushalt für die Aidshilfe in Nordrhein-Westfalen. Ich bitte darum, darauf ein Hauptaugenmerk zu legen.

Ich würde mich freuen, wenn es auch weiterhin möglich wäre, die Themen „HIV und Aids“ – Unterthema „sexuelle Gesundheit“ – überfraktionell zu bearbeiten, wie das bislang immer der Fall war, egal, welche Mehrheit es in diesem Haus gegeben hat. Wir haben immer Gehör gefunden. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kayser, für Ihre Stellungnahme. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Abgeordneten. – Herr Kern, bitte.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Im Namen der Piratenfraktion danke ich den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und für ihr persönliches Erscheinen, weil Sie sich dafür die Zeit nehmen.

Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, würde ich meine Fragen in zwei Blöcke aufteilen und zunächst einmal mit einem Block starten. Dann können die anderen in die Fragerunde noch einsteigen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schlage vor, dass Sie, wenn Sie konkrete Fragen an einzelne Sachverständige haben, diese nennen.

Nicolaus Kern (PIRATEN): So machen wir es, Herr Vorsitzender. – Zunächst eine Frage an Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Sie sprachen davon – Sie haben das auch in Ihrer Stellungnahme ausgeführt –, dass wir einen erheblichen Investitionsstau zu verzeichnen haben. Sie sprechen dabei ganz besonders den Bereich IT-Technik und Programmierleistungen an. Inwieweit begegnet der Haushaltsentwurf 2017 Ihrer Meinung nach diesen Bedenken oder dieser Feststellung von Ihnen?

Sie sprachen weiter davon, dass es schwierig wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Sie haben zwar konstatiert, dass es eine erfreuliche Trendumkehr gibt. Aber das scheint Ihnen bei Weitem nicht zu genügen, wie ich das zumindest verstanden habe. Wie sieht das denn de facto on the ground aus? Wie viel von den jetzt zugesagten Stellen können denn tatsächlich besetzt werden? Können Sie dazu eine Schätzung abgeben, wie hoch der Anteil ist, der mangels qualifizierter Bewerber offen bleiben muss?

Wie viel Personal müsste man neu einstellen, um die Personalabgänge im Bereich der Finanzverwaltung zu kompensieren? Nachdem sich alle Fraktionen vor der Sommerpause für mehr Betriebsprüfer ausgesprochen haben, wurde diesem Umstand im Haushalt entsprechend Rechnung getragen?

Dann eine Frage, die ich gleichzeitig auch von Herrn Meyer-Lauber vom DGB beantwortet haben möchte. Sie haben gerade in Ihrem Vortrag die Vermögensentwicklung in Deutschland angesprochen, die ungleiche Verteilung. Da möchte ich einhaken mit dem Thema „Erbschaftsteuer“. Die Einnahmen gehen an die Länder. Eine Neuregelung der Erbschaftsteuer hat signifikanten Einfluss auf die Einnahmeseite des Landes. Wie bewerten Sie die vereinbarte Neuregelung in diesem Bereich?

Zum Abschluss dieser ersten Runde habe ich noch eine Frage an Herrn Finklenburg von der Krankenhausgesellschaft NRW. Sie sprachen auch von einem Investitionsstau, der stetig zunimmt. Das betrifft auch die IT-Infrastruktur in Krankenhäusern. Ich erinnere daran – Ihnen wird das wahrscheinlich bewusst sein –, wir hatten den Fall, dass sich Kriminelle in über 30 Krankenhäuser eingehackt haben und dadurch nicht nur Patientendaten in falsche Hände geraten können, sondern es geht auch darum, dass es sich bei Krankenhäusern um eine kritische Infrastruktur handelt, und es dazu kam, dass sowohl Patienten verlegt werden mussten als auch geplante Operationen

verschoben werden mussten aufgrund dieser Hackerangriffe. Ein Vorschlag der Piratenfraktion ist hier, ein Sonderinvestitionsprogramm für IT-Sicherheit im Krankenhaus einzuführen. Das wird wahrscheinlich ein zusätzliches Volumen von 600 Millionen € erfordern. Um das nur kurz anzureißen: Da geht es um ein flächendeckendes Datenschutzmanagement für alle Krankenhäuser, um Personalschulungen und natürlich auch um die Anschaffung der erforderlichen Hardware. Das wird round about 600 Millionen € kosten.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Kern, ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Haushaltsentwurf 2017 hier zur Debatte steht. Wenn Sie Änderungsanträge zum Haushalt haben, ist das etwas anderes. Bitte beschränken Sie sich bei Ihren Fragen auf den vorliegenden Haushaltsentwurf, den die Experten auch zur Kenntnis bekommen haben.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Ich könnte damit gegebenenfalls einen Änderungsvortrag zum Haushalt mit dem Wissen der Sachverständigen vorbereiten. Deswegen möchte ich gern Herrn Finklenburg diese Frage andienen. Inwieweit er darauf antwortet, bleibt ihm überlassen. Glauben Sie, dass mit einem solchen Investitionsprogramm die erforderlichen Neuanschaffungen abgedeckt wären, oder wie schätzen Sie das ein?

Zum Abschluss will ich noch auf eine aktuelle Nachricht aufmerksam machen, die ich heute Morgen beim Radiohören erfahren habe und dazu Ihre Stellungnahme abfragen, Herr Finklenburg. Wie sieht es mit der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum aus? Heute Morgen wurde ein Fall aus dem Sauerland geschildert, wonach es bei der Geburtshilfe oder der Gynäkologie Engpässe gibt. Eine Schwangere mit Wehen sei gezwungen gewesen, eine Stunde 60 km durchs Sauerland zu fahren, um eine entsprechende Fachabteilung zu erreichen. Ist das ein Einzelfall, oder können Sie bestätigen, dass es da grundsätzliche Probleme gibt?

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Kern, ich gehe jetzt noch mal dazwischen. Also das hat nichts mit dem Haushalt zu tun. Sie können eine entsprechende Anfrage etwa im Gesundheitsausschuss stellen, aber mit dem Haushalt 2017 hat die Frage, die Sie gestellt haben, nichts zu tun. Ich bitte um Verständnis dafür.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Vorsitzender, es ist mir das Mittel der Kleinen Anfrage bekannt. Aber damit kann ich nur die Landesregierung fragen. Hier habe ich jedoch die Möglichkeit, auf das Wissen der Sachverständigen zurückgreifen.

Vorsitzender Christian Möbius: Entschuldigung, das können Sie im Fachausschuss machen. Aber hier wird über den Haushalt 2017 verhandelt und nichts anderes. Wenn Sie eine Fachfrage haben, dann können Sie auch einen Antrag im Ausschuss stellen und dort dazu eine Sachverständigenanhörung beantragen. Aber hier ist heute einzig und allein der Haushalt 2017 Gegenstand der Tagesordnung.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Okay, Herr Vorsitzender. Dann bitte ich einfach um die Quantifizierung der Haushaltsmittel, die dafür erforderlich sind, um eine sichere Grundversorgung im Krankenhausbereich zu gewährleisten. Ich möchte die Kollegen nicht noch mit zusätzlichen Anhörungsterminen belästigen. Ich glaube, das bringt keinen weiter.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Auch im Namen der Fraktion der Grünen danke ich den anwesenden Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Ich will das auch damit honorieren, dass ich Sie zu Ihren Stellungnahmen frage und zum Gegenstand dieser Anhörung, nämlich den Haushalt. Ich hatte eben nur etwas gezögert, weil ich die Opposition vorlassen wollte. Aber dann machen wir es jetzt so.

Ich habe Fragen und gehe in der Reihenfolge des Tableaus vor. Ich denke, das ist für alle und für das Protokoll einfacher.

Ich habe an Herrn Dr. Zentara von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Meyer-Lauber vom Gewerkschaftsbund, an Herrn Dr. Hentze vom Institut der Deutschen Wirtschaft, an Herrn Lehmann von der Steuer-Gewerkschaft die Frage: Wie beurteilen Sie die Höhe des Beteiligungsanteils des Bundes an den Landesausgaben für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten? Außerdem die Frage: Wie beurteilen Sie generell die vorgesehenen Investitionen der Landesregierung in dem Zusammenhang in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und Infrastruktur?

Darüber hinaus habe ich noch eine spezielle Frage an Herrn Dr. Zentara: Wie beurteilen Sie die Investitionen im Bereich Integration, Infrastruktur für die Kommunen und Bürgerservice?

Dann habe ich an Herrn Meyer-Lauber, an Herrn Dr. Hentze und an Herrn Lehmann die Frage: Wie beurteilen Sie die aktuelle Diskussion – es gab ja auch hier eine Anhörung – über die Vorschläge zu Steuersenkungen unterschiedlichster Art, wie ich das einmal nenne? Wie sehen Sie die Spielräume, die der Haushalt dafür bietet?

Ich habe darüber hinaus an den Vertreter der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Herrn Dr. Koch, eine Frage: Sie haben in Ihrer mündlichen Stellungnahme noch einmal die Relationen wiederholt. Sie sind auf Pro-Kopf-Relationen eingegangen. Wie beurteilen Sie im Vergleich zu den anderen Bundesländern den Anteil des Haushaltes für den Bereich Wissenschaft, Innovation und Forschung?

Darüber hinaus habe ich die Frage: Wie beurteilen Sie den Zusammenhang, dass unter den Top 10 nach der Größe, also unter den Top 10 der größten Universitäten Deutschlands, sechs aus Nordrhein-Westfalen sind? Welchen Einfluss hat das auf die von Ihnen kritisierten Relationen und auf die Betreuungssituation? Das waren meine Fragen in der ersten Runde.

Stefan Zimkeit (SPD): Meine Frage zu den Steuersenkungen hat mir der Kollege Abel gerade weggenommen. Ich möchte aber den Kreis erweitern, weil ich auch die Vertreter der Wirtschaft bitte, also insbesondere die Industrie- und Handelskammer und die Unternehmensvertreter, dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte insbesondere die Vertreter der Wohlfahrtspflege, der kommunalen Spitzenverbände, aber auch den Bund der Steuerzahler und die Industrie- und Handelskammer fragen, wie Sie aus Ihrer Sicht den hier auch angesprochenen Vorschlag eines sozialen Arbeitsmarkts für Nordrhein-Westfalen bewerten, der insbesondere vom Deutschen Gewerkschaftsbund angesprochen wurde?

Herrn Pass bitte ich konkret, ob er außer der Lösung einer Senkung der Steuer auch noch einen anderen Lösungsvorschlag zur Verhinderung von Share Deals hätte, der vom Land Nordrhein-Westfalen in die weiteren Diskussionen eingebracht werden könnte.

Zum Abschluss möchte ich mich seitens der SPD-Fraktion für die Beantwortung der Fragen, aber auch für alle Stellungnahmen herzlich bedanken.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Vielen herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass Sie uns hier wieder zur Verfügung stehen. Das ist auch für Sie eine Anstrengung, weil wir viele von Ihnen mehrfach im Jahr oder fast jedes Jahr als Sachverständige hier fordern. Von daher Respekt auch dafür, dass Sie sich immer dieser Mühe unterziehen.

Abgesehen davon, dass ich nicht ganz verstanden habe, was die Fragen zum Thema „Steuerpolitik“ mit dem Haushalt 2017 zu tun haben – die sind genauso nahe daran, denke ich, wie die Themen zur Gesundheitsentwicklung im ländlichen Raum, was man gesellschaftspolitisch natürlich immer diskutieren kann –, möchte ich mich hier auf eine Frage konzentrieren, die nun eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen ist, die sich auch im Haushalt abbildet, die den Personalhaushalt betrifft. Wir haben derzeit etwa 11.000 kw-Vermerke im Haushalt, davon fast 7.500 mit sogenannten kw-Vermerken 2018 und 2019. Wir haben die kw-Vermerke auch deshalb aus Sicht der Landesregierung, weil die Frage im Raum steht, ob die Herausforderungen möglicherweise zeitlich begrenzt sind und man natürlich Haushaltsrisiken nicht unnötig eingehen will, indem man sofort dauerhafte Stellen ausbringt.

Ich möchte aber Herrn Meyer-Lauber und Herrn Dr. Hentze bitten, mir eine Einschätzung dazu zu geben, wie Sie die Realisierbarkeit solcher Planungen beurteilen. Denn für uns als Haushaltsgesetzgeber gibt es ja die Ambivalenz zwischen der Herausforderung, die dauerhaft vorhanden ist, und der Notwendigkeit, dann entsprechend Mittel zur Verfügung zu stellen – auch Stellen –, und auf der anderen Seite die Herausforderung, dass das dann, wenn kw-Vermerke da stehen, mit der mittelfristigen Finanzplanung nur noch mühsam in Einklang zu bringen ist, wenn es nicht realistisch ist, an dieser Stelle davon auszugehen, dass im Haushalt 2020 beispielsweise diese Aufgabe nicht mehr in der Form da ist. Es geht deshalb in diesem Fall um beide Perspektiven.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen vonseiten der FDP-Landtagsfraktion dafür, dass Sie heute hier sind und uns wertvolle Ratschläge geben.

Mein erster Fragenkomplex, der sich insbesondere richtet an die Vertreter der Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsorganisationen, geht in eine ähnliche Richtung wie bei den Fragestellern der Koalitionsfraktionen, und zwar auch zum Thema „steuerliche Entlastungsmöglichkeiten“. Unsererseits die Frage an Sie: Wenn wir uns vor Augen halten, welch unglaublichen Aufwuchs wir prozentual und auch absolut an Steuermehreinnahmen im Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gehabt haben, was natürlich zustande gekommen ist, indem Private diese Steuern hier abgeführt haben, wann soll dann auch mal über Entlastungssignale mit Auswirkung auf den Landeshaushalt, wie das ja immer ist bei Bundes- und Landesgesetzgebung, gesprochen werden, wenn nicht bei diesen Bestbedingungen als Rahmenbedingungen?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ist das eine Frage oder eine Feststellung?)

– Das war die Frage, Herr Kollege. Sie haben zu dem Thema eine Frage gestellt. Wenn Sie mich während meiner Fragestellung unterbrechen, darf ich Ihnen sagen, ich habe, wie Sie im Protokoll nachlesen können, dazu meine Frage gestellt. Sie mögen Ihre Frage etwas anders akzentuiert haben. Aber das war meine erste Frage.

Die zweite Frage betrifft den Bundesländervergleich. Dazu haben einige von Ihnen Stellung bezogen. Unter anderem habe ich das bei Herrn Dr. Hentze gehört, aber auch bei anderen herausgehört. Meine Bitte ist – gerne an alle, aber insbesondere an die Vertreter, die hier für die Wirtschaftsverbände sprechen –, geben Sie uns eine Einschätzung, wie Sie die Solidität des Haushalts und auch seine Auswirkungen auf das beurteilen, was Steuereinnahmen der nächsten Jahre, die zu erwarten sind, für die mittelfristige Finanzplanung anbetrifft, was verspricht dieser Haushalt als Rahmenbedingung und Voraussetzungen für Wirtschaft, Infrastruktur etc.? Was sagt Ihnen der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den Haushalten anderer Bundesländer bei wichtigen Indikatoren: Entwicklung von Bundesergänzungszuweisungen, Länderfinanzausgleich etc.?

Ich habe speziell an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und Herrn Lehmann eine Frage. Sie haben uns gerade etwas gesagt, was uns ja seit vielen Jahren im Landtag auch beschäftigt. Es gibt nämlich ein vergleichsweise großes Volumen an globalen Minderausgaben. Die sind – darin sind wir uns sicherlich einig – verfassungsrechtlich zulässig, aber, wie Sie es gerade dargestellt haben, in der Höhe aus Ihrer Sicht nicht wünschenswert. Der Finanzminister weist immer darauf hin, dass er sie jedes Jahr erreicht und deshalb wieder neu einstellt. Glauben Sie, die Regierung macht es sich zu einfach? Oder anders gefragt: In welchen Bereichen würden Sie ganz konkret und in welchem Volumen eine Möglichkeit sehen, das klarer und präziser in der Etatisierung des Haushalts zu verankern und dieses Instrument zurückzufahren?

Ich habe dann die Frage insbesondere an Herrn Meyer-Lauber und Herrn Pass, weil Sie direkt auch Stellung bezogen haben zur Frage Share Deals und Grunderwerbsteuerentwicklung. Herr Pass hatte ja geantwortet. Bei Ihnen habe ich es nicht so klar gehört, Herr Meyer-Lauber. Ist denn auch Ihre Empfehlung, erneut darüber nachzu-

denken, ob die Verdoppelung der Grunderwerbsteuer zulasten von Familien und Eigenheimerwerbern für selbst genutztes Wohneigentum richtig war, und diese Frage neu zu diskutieren? An Herrn Pass, der das ja schon mit seinem Appell beantwortet hat, die Frage: Ist zutreffend, was der Finanzminister sagt, nämlich wer Share Deals macht, will an sich keine Steuern zahlen und das ist unabhängig davon, wie hoch der Steuersatz ist?

Meine letzte Frage richtet sich insbesondere an die Wirtschaftsverbände und die Vertreter der Wirtschaftsorganisationen. Den Landeshaushalt und die Einnahmeseite des nächsten Jahres betrifft natürlich das, was in den letzten Tagen politisch noch nicht beschlossen, aber verabredet worden ist, zum Thema „Erbschaftsteuerreform“. Wie schätzen Sie die Auswirkung für den Landeshaushalt ein? Teilen Sie die Befürchtungen aus Sicht der Steuerzahler, dass das zu Mehrbelastungen führen wird, auch wenn es für den öffentlichen Haushalt, dann ja auch anteilig für die Länder, mehr Geld in die Kasse spült? Das ist natürlich eine Frage, die auch vonseiten des Bundes der Steuerzahler sicherlich eingeschätzt werden kann.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank, verehrte Sachverständige, für Ihre schriftlichen Ausführungen und für Ihre mündlichen Stellungnahmen am heutigen Tage. Ich habe zwei Fragen. Eine geht an Herrn Meyer-Lauber, die andere an Herrn Lehmann.

Herr Meyer-Lauber, Sie hatten eben sinngemäß ausgeführt, 15 % der Jugendlichen seien ohne Ausbildung und drohten, in die Langzeitarbeitslosigkeit deshalb unter anderem abzudriften, weil gerade auch im Randbereich oder im Rahmen der Gestaltung der digitalen Gesellschaft unterqualifizierte Jobs eher nicht angeboten werden, denn höher qualifizierte Jobs. Welche Vorstellung hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in dem Zusammenhang, wie man diesem Szenario, welches ja bereits im Prinzip vorhanden ist und sich nicht erst in der Zukunft entwickelt, entgegenwirken könnte, jetzt aus Arbeitnehmersicht, sprich: aus Arbeitnehmervertretersicht?

Die Fragestellung an Herrn Lehmann bezieht sich auf die dringende Gestaltung der Wettbewerbsfähigkeit bei den Konditionen zur Gewinnung von Nachwuchs, insbesondere auch von qualifiziertem Nachwuchs. Der DBB ist heute wohl nicht vertreten. Es wäre an dieser Stelle an Sie die Frage zu richten: Welche Vorstellung hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft? Geht Ihre Vorstellung möglicherweise dahin, die Vergütungssituation insgesamt zu verbessern, möglicherweise auch bis hinein in den Bereich TVöD? Können Sie das möglicherweise auch in Prozenten ausdrücken, was da eventuell an Aufschlag oder alternativen Anreizsystemen geschaffen werden sollte, um eben auch den demografischen Knick abzuwenden bzw. rechtzeitig – dabei gehe ich davon aus, dass es heute noch rechtzeitig wäre – zu stoppen?

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Da jetzt mittlerweile jeder Sachverständige von den Fragestellern angesprochen worden ist, schlage ich vor, dass wir noch einmal die Runde durchgehen. Das heißt, dass wir mit Herrn Dr. Zentara von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände beginnen. Bitte schön.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Ich habe mir als erste Frage an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die von Herrn Abel notiert, betreffend die Unterstützungen, die den Kommunen im Bereich des Flüchtlingszustroms und der sich damit verbindenden Herausforderungen sowohl von Bundes- als auch Landesebene zuteilwerden, und wie wir das beurteilen.

Das ist ein zentraler Punkt in unserer Stellungnahme, der bereits auf der ersten Seite adressiert wird, aber auch noch mal bei den Fragen 12 und 13 sowie bei unseren Ausführungen zu den Einzelplänen 3, 5 und 9. Auf Bundesebene gibt es diverse Tatbestände, die sich alle in der Bundesratsdrucksache 545/16 verbunden finden und die in einem großen Rundumschlag eine Entlastung der Kommunen durch den Bundeshaushalt regeln. Da ist zum einen die 5-Milliarden-Entlastung, die jetzt beschlossen werden muss, die aber in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt. Dann ist es das Thema „Kosten der Unterkunft“, was mittlerweile nach der Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 16. Juni so geregelt worden ist, dass im Jahr 2016 bundesweit 400 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, im Jahr 2017 dann 900 Millionen € und, wenn Sie mich nachsehen lassen, könnte ich Ihnen es genau sagen, im Jahr 2018 wohl 1,2 oder 1,3 Milliarden €, die dann entsprechend verteilt werden.

Wir hatten zunächst Befürchtungen, dass diese Summe nicht ausreichend ist, weil Herr Weise ja angekündigt hatte, im Jahre 2016 insgesamt eine Million Fälle bescheiden zu wollen. Nach einer jüngeren Information ist es jetzt eine Zahl von 700.000 geworden, sodass man 30 % abrechnen müsste. Da könnte man unter Zugrundelegung dieser Zahl davon ausgehen, dass die Summe von 400 Millionen € für das Jahr 2016 bei den Kosten der Unterkunft ausreichend ist.

Vielleicht kurz zur Erklärung: Kosten der Unterkunft sind dann ansteigend für den Bereich Flüchtlinge, wenn die Personen einen dauerhaften Aufenthaltstitel bekommen und entsprechende Ansprüche nach dem SGB II haben. Wir müssen dann davon ausgehen, wenn die Bescheidungspraxis des BAMF in den Jahren 2017 und 2018 planmäßig ansteigt, dass es einer Revision oder einer Überprüfung bedarf, ob die zugesagten Mittel für die Kosten der Unterkunft ausreichend sind. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, aber auch, glaube ich, bundesweit, verlassen sich auf die Zusage, dass insoweit aus dem Bundeshaushalt die Mehrkosten eins zu eins refinanziert werden.

Ein zweiter großer Brocken sind die weiteren Integrationskosten, die auch seitens des Landtages letzten Endes durch den vorgelegten Integrationsplan eingefordert werden. Das heißt, Kosten, die für alle jenseits des Themas „Unterbringung“ für die Flüchtlingsintegration entstehen und die in ihrer Vielfältigkeit auch schwer genau zu beziffern und aufzudröseln sind. Es ist nur klar, dass quasi durch alle Bereiche der kommunalen Aufstellung und Behörden zusätzliche Kosten entstehen werden. Der Landkreistag, für den ich ja arbeite, hat eine Erhebung durchgeführt, wie viel Personalaufwuchs wir im Bereich der Bewältigung des Flüchtlingszustroms durch die Sozialämter, Jugendämter, Ausländerbehörden, Jobcenter usw. im vergangenen Jahr hatten. Wir sind dabei

allein auf über 700 neu geschaffene Stellen gestoßen. Diese Refinanzierung, je nachdem, wie die Stellen bewertet sind, beläuft sich dann im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Das sind alles Kosten, die durch den Landeshaushalt und den Bundeshaushalt zunächst nicht gedeckt worden sind – auch nach der bisherigen Planung –, die gleichwohl in den Kommunalhaushalten entstehen und die refinanziert werden müssten. Dazu werden wir in knapp 22 Stunden hier wieder zusammen sitzen und über das GFG 2017 reden. Allein die Gelder, die dadurch zur Verfügung gestellt werden und hier auch angekoppelt sind, werden unserer Einschätzung nach nicht reichen. Deswegen haben wir klar die Forderung aufgestellt, dass von dem Betrag der 2 Milliarden € als Integrationsunterstützung des Bundes, der an die Länder fließt – das ist beginnend mit dem letzten Absatz auf der ersten Seite unserer Stellungnahme ausgeführt –, ein erheblicher Anteil für den Kostenaufwuchs in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir erkennen an, dass das Land auch eigene Integrationskosten hat, aber wenn Integration gelingen soll, muss insoweit den Kommunen unter die Arme gegriffen werden.

Um das noch einmal abzurunden: Natürlich haben wir zu konstatieren, dass das Land in großem Umfang mit eigenem Geld zusätzlich zu dem, was vom Bund zur Verfügung gestellt wird, den Kommunen unter die Arme greift. Das machen wir als Kommunen auch. Aber das Geld muss noch aufgestockt werden, um die Integrationsziele tatsächlich erfolgreich erreichen zu können.

Angesprochen fühle ich mich noch zu dem Thema „sozialer Arbeitsmarkt“. Das war die Frage von Herrn Zimkeit. Ich kenne das Programm jetzt nicht genau, habe nur von Herrn Meyer-Lauber vorhin ein paar Stichworte gehört. Das klingt beim ersten Hören ganz gut. Man müsste sich die Details ansehen. Insbesondere stellt sich auch die Frage, wie sich das auf weitere Maßnahmen und Mittel im Bereich des zweiten oder dritten Arbeitsmarktes auswirkt, ob da eine Ersetzung der Mittel stattfindet, inwieweit da Personal, das jetzt schon für die angesprochenen Tätigkeiten eingesetzt wird, ausgetauscht werden soll, ob das ergänzend gemeint ist, wie ich das einmal vermute. Dazu würde ich mich erst abschließend äußern wollen, wenn uns die Details dieses Programms bekannt sind.

Das waren wohl die Fragen an mich. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt den Saal verlasse, da, wie gesagt, morgen eine weitere Anhörung ansteht und auch diese noch durch uns vorzubereiten ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich glaube, dafür haben wir alle Verständnis. Gleich weg muss auch Herr Meyer-Lauber. Er hat gesagt, er könne uns nur bis 15:30 Uhr zur Verfügung stehen. Deshalb – es sind eine ganze Reihe Fragen auch an Sie gestellt worden – haben Sie jetzt das Wort.

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des DGB NRW): Ich versuche, es kurz zu machen. Die Steuerdiskussion jetzt ausführlich zu führen, ist kompliziert, weil es natürlich um Bundesgesetzgebung und Landesgesetzgebung im Detail geht. Ich will nur ein paar Akzente für uns anführen.

Zwei Dinge wären wohl von Bedeutung für den politischen Prozess. Die erste Frage ist die der Transparenz. Aus unserer Sicht herrscht da noch wenig Transparenz. Man ist erstaunt, dass Erbschaftsfälle von 15 Milliarden € – so einer liegt in Essen vor –, keinen Ausschlag bei der Erbschaftsteuereinnahme des Landes zeigen. Da können Sie sich vorstellen, welche Fragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen, die mit ihrer Lohnbescheinigung schon ihre Lohnsteuer abgeführt haben. Sie stellen die Frage der Gerechtigkeit.

So ähnlich ist das bei der Grunderwerbsteuer. Die Gewerkschaften sind durchaus für eine Grunderwerbsteuer – auch als Steuerungsinstrument. Das hat ja auch konjunkturelle Effekte in dem Fall. Aber es ist nicht verständlich, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen sie bezahlen – unausweichlich –, aber die Immobiliengesellschaften da durchschlüpfen. Das führt – ich sage das deutlich – zu sozialem Unfrieden und zu einer verschärften Frage, welches Recht sich der Staat eigentlich nimmt, in dieser Art und Weise zuzugreifen. Ich denke, dass auch in Anbetracht von populistischen politischen Kräften, die unterwegs sind, an diesen Stellen Transparenz und eine ehrliche, offene Diskussion darüber, wie dieser Staat läuft und bewirtschaftet wird, notwendig und sachgerecht wäre.

Ich will noch zu zwei anderen Fragen eine kurze Auskunft geben. Zur Frage der kw-Vermerke, Herr Optendrenk: Aus meiner Sicht sind die kw-Vermerke ein fossiles Instrument der Personalsteuerung und vollständig überflüssig. Sie haben nämlich Fluktuation von mindestens drei Prozent jährlich auch im Personal des Landes. Darüber können Sie jederzeit steuern, wenn Sie andere Aufgaben anstreben wollen, andere Qualifikationsstufen brauchen etc. pp. Kw-Vermerke sind ja nicht wirksam. Sie erwecken dann den Eindruck, dass in Zukunft der Staat preiswerter wird. Aber die überdauern dann auch den Tag nicht, an dem sie realisiert sind. Aus meiner Sicht sind sie unbrauchbar für das, was man wirklich steuern muss.

Ich will noch kurz auf die Frage von Herrn Schulz eingehen, was wir an Maßnahmen vorschlagen, um mehr Jugendlichen einen erfolgreichen Weg im Bildungssystem und in Beruflichkeit zu ermöglichen.

Die Kette der Vorschläge ist lang. Ich denke, wir müssen über die ganze Bildungskarriere von jungen Leuten denken, weil es oft schon damit anfängt, dass die Schulkarriere irgendwie danebengeht und kein Schulabschluss erreicht wird. Das ist oft der erste Schritt. Da haben wir inzwischen eine Reihe von Nachholwegen, zum Beispiel über die Berufskollegs. Angebote gibt es, aber die sind nicht immer erfolgreich, auch deshalb, weil die jungen Leute nicht immer Beschulung wollen und anstreben, sondern sich oft auch stärker auf die Praxis orientieren. Das heißt, die Kombination von Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit wäre da attraktiver. Wir halten die duale Ausbildung nach wie vor für den entscheidenden Punkt neben dem Studium. Das ist eine qualifizierte, international anerkannte Ausbildung. Wir brauchen nur mehr davon. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr 20.000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommen. Wir sehen den Hauptweg darüber, dass mehr Betriebe sich an der dualen Ausbildung beteiligen. Wir haben auch nicht das Interesse, diese duale Ausbildung zu konterkarieren durch staatliche Maßnahmen – ich sage das deutlich –, sondern wir halten die Ausbildung zwischen Betrieb und Berufsschule für den richtig guten Weg. Wenn man

– das ist ja unser Vorschlag – etwas verändern und mehr Betriebe einbeziehen will, ist unser Vorschlag, über eine Ausbildungsumlage nicht Geld zu generieren, sondern einen Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen den Firmen, die ausbilden, und denjenigen, die nicht ausbilden, herbeizuführen. Es soll niemand Gewinne erwirtschaften, sondern es soll damit nur der Ausgleich geschaffen werden. Wir glauben, dass damit sozusagen die Chance eröffnet würde, mehr Ausbildungsplätze ins Angebot zu bekommen, weil unsere jungen Leute ja auch noch ein bisschen Auswahl brauchen.

Ich will noch auf einen letzten Punkt hinweisen. Uns wäre sehr daran gelegen, die Verantwortungskette im Übergang von Schule in den Beruf deutlicher zu akzentuieren. Unser Vorschlag war schon im Ausbildungskonsens, wir brauchen Verantwortliche ab dem Zeitpunkt, wo auch das KAoA einsetzt, also etwa der achten Klasse in der Schule. Wir brauchen persönlich benannte Verantwortlichkeiten für jeden einzelnen Jugendlichen, und wir brauchen Übergabestellen, wenn er aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechselt und für weitere Schritte, auch wenn er in Maßnahmen zur Nachschulung steckt, weil wir deutlich signalisieren müssen, die Erwachsenen übernehmen da Verantwortung für junge Leute und für das Gelingen, dass sie in den Beruf kommen. Das ist, denke ich, der entscheidende Punkt.

Es zeigt sich, dass alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Altersgruppe ab 25 Jahre aufwärts deutlich geringere Erfolgschancen haben als alle Maßnahmen vorher. Deshalb gilt es, relativ früh zu investieren, aber immer noch einen zweiten Weg anzubieten, wenn der erste nicht gelungen ist. Wir haben dazu gar keine Alternative. Das alles kostet hauptsächlich konzeptionelle Kraft und nicht so viel Geld, um es deutlich zu machen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich muss jetzt noch Herrn Prof. Koch vorziehen, weil er uns auch gleich verlassen muss. Ich bitte um Nachsicht, dass er zu den wenigen an ihn gerichteten Fragen jetzt noch Stellung nehmen kann.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Ich hoffe, dass die wenigen an mich gestellten Fragen nicht daran liegen, dass die Universitäten nicht von Interesse sind, sondern die Stellungnahme schon einiges geklärt hat.

Zu den Fragen, die an mich gerichtet wurden: Einmal ist gefragt worden nach dem Bundesländervergleich hinsichtlich des Anteils an den Haushalten. Mit der avisierten Erhöhung der Gesamtausgaben für Hochschulen steht NRW im Ländervergleich gut da. Ich habe aber gesagt, dass das absolut gesehen noch nicht ausreicht, sondern dass dies nur der Einstieg sein kann. Dazu habe ich auch wieder den Vergleich gebracht, dass wir mit 40 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt beim Zuwachs der Studierendenzahl liegen und dass da der Haushalt mit 21 % im gleichen Zeitraum nicht ausreichend mitgewachsen ist. Das war der eine Punkt von mir.

Die Zahlen sind in der Stellungnahme auch angegeben worden, wie viel ausgegeben wird im Vergleich der Bundesländer. 8.080 € pro Studierenden sind es im Schnitt der Bundesländer. An der Spitze liegen mit ungefähr 10.000 € pro Studierenden Niedersachsen und Hamburg – das sind die letzten verfügbaren Zahlen vom Statistischen

Bundesamt –, und NRW lag mit 6.480 € ziemlich weit hinten. Wie gesagt, der Bundesdurchschnitt beträgt 8.080 €.

Für uns das Wichtigste sind die Betreuungsrelationen. Wir müssen unseren Studierenden eben bessere Bedingungen bieten, kleinere Lerngruppen. Darauf müssen wir hinaus, um die Qualität der Lehre entscheidend zu verbessern.

Beim von mir genannten Hochschulbau haben wir schlichtweg den Nachteil dieses riesigen Sanierungsstaus, der jetzt aufzuholen ist. Man kann es beklagen, dass das gerade „unsere Generation“ machen muss, weil sich das über Jahrzehnte aufgestaut hat, aber es ist nun mal so, wir können die Hochschulen nicht verfallen lassen. Man sieht, mit wie vielen Behelfslösungen wir im Moment arbeiten. Das ist mindestens genauso wichtig.

Sie haben gesagt, wir haben sechs Universitäten in NRW unter den größten zehn. Soweit ich die Statistik im Kopf habe, stimmt das. Ich kann für diejenigen, die es nicht wissen, kurz sagen, welche es sind. Das sind Hagen, Köln, Münster, Aachen, Essen/Duisburg und Bochum.

Was kann man daraus schließen? Zum einen – das betrifft aber alle Universitäten –, sind die Hochschulen stark angewachsen. Wir haben auch relativ im Vergleich aufgeholt. Ich weiß nicht, wann das war, aber vor einiger Zeit hatten wir nur vier in diesen Top ten. Das heißt auch, die Zuwächse sind über dem Schnitt. Das kann man erst einmal als Attraktivitätsmerkmal ansehen. Man muss aber sagen, ein Qualitätskriterium ist natürlich die reine Größe nicht. Vor allem, wenn wir eben wachsende Studierendenzahlen haben und damit größere Hochschulen, wird es schwerer, diese Hochschulen zu führen. Die Veranstaltungen werden größer, wenn der Personalaufwuchs nicht mithält. Und damit haben wir wieder eine Verschlechterung der Betreuungsrelationen.

Man muss aber zugleich sagen, dass auch im Vergleich zum Beispiel der Forschungsindikatoren – etwa Drittmittel von DFG-Einwerbungen und ähnlichem, auch EU, Bundesministerien – NRW erheblich aufgeholt hat. Insofern kann man, wenn man das mit hineinnimmt, auch sagen, die absolute Größe steht für Attraktivität und auch für Qualität, was ähnlich ist, aber was nicht das gleiche sein muss.

Soviel kann ich sagen. Ich weiß nicht, ob Sie noch vertiefend etwas dazu wissen wollen. Sonst können wir uns auch so noch mal kontaktieren.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Prof. Koch. Jetzt fahren wir in der normalen Reihenfolge fort. Nun ist Herr Dr. Hentze dran. Bitte schön.

Dr. Tobias Hentze (Institut der Deutschen Wirtschaft): Vielen Dank für die Fragen. – Ich fange an mit der Frage von Herrn Abel nach der Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben.

Die einfache Antwort darauf ist, dass die richtige Beteiligungsquote des Bundes an den Flüchtlingsausgaben genau die ist, die zwischen Bund und Ländern verhandelt

wird, wenn ich davon ausgehe, dass das eine faire Verhandlungslösung ist, die wir in der Ökonomie ja als eigenes Fach in der Spieltheorie betrachten.

Ich will noch etwas hinzufügen, was ich als Indikator verwenden würde. Ich würde zumindest die Frage stellen – wir haben hier ja über die Investitionen gesprochen –, ob die Mittel im Sinne der Flüchtlinge und im Sinne der Volkswirtschaft auch ausgegeben werden, um die Menschen, die zu uns kommen, zu integrieren. Ich würde auch die Frage stellen, wer profitiert in einem fiskalischen Sinne, welche Gebietskörperschaft profitiert von diesen Investitionen. Ein Indikator dafür kann eben sein, wie die Steuern, die dadurch eingenommen werden, wenn die Arbeitsintegration klappt, verteilt werden. Da haben wir insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer den Fall, dass eben Länder und Gemeinden zusammen 57,5 % bekommen und der Bund 42,5 %. Bei der Umsatzsteuer ist es nicht ganz anders. Das wäre ein Indikator, wie man sich dem nähern kann. Aber – Sie merken auch – die ganz klare Zahl für den Anteil des Bundes ist schwierig zu fassen. Es bleibt an der Stelle eine politische Frage. Zudem kommt hinzu, dass auch die Frage ist, welche Kosten eigentlich konkret eingerechnet werden. Auch da gibt es durchaus Divergenzen zwischen Bund und Ländern oder auch zwischen Land und Kommunen.

Zur zweiten Frage von Herrn Abel nach den Investitionen: Zunächst – das habe ich in meiner Stellungnahme gesagt – gehen die Investitionsausgaben und geht die Investitionsquote des Landes im Jahr 2017 nach oben. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir haben über den Investitionsstau gesprochen – wir haben viel davon gehört –, über den Rückstand des Landes bei den Investitionen, sodass das ein positiver Aspekt des Haushalts 2017 ist. Aber – auch das haben wir diskutiert – sie gehen danach in der mittelfristigen Finanzplanung wieder nach unten, was insbesondere vor dem Hintergrund der langfristigen Erfolge von Investitionen, sehr bedauernswert ist, da Investitionen natürlich eher in der mittleren bis längeren Frist wirken.

Noch ein Aspekt an der Stelle: Es sollte nicht nur eine quantitative Beurteilung nach der Investitionsquote passieren, sondern man sollte sich natürlich die Frage stellen, welche Ausgaben insgesamt im Haushalt wachstumsorientiert sind und welche nicht. Auch Bildungsausgaben, die hier nicht von der Investitionsquote erfasst sind, sind natürlich grundsätzlich und in vielen Fällen wachstumsorientiert, aber auch nicht in allen Fällen. Das heißt, nicht jeder neue Lehrer verbessert das Schulsystem und nicht jeder neu eingestellte Polizist macht das Land sicherer. Deshalb ist es aus meiner Sicht Aufgabe der Landesregierung, hier die guten Ausgaben von den schlechten zu trennen und dafür zu sorgen, dass ein möglichst hoher Anteil der Ausgaben wachstumsfördernd eingesetzt wird. Dazu zählen natürlich sehr stark Investitionen in Infrastruktur – in Verkehrsinfrastruktur, in digitale Infrastruktur. Deshalb wäre es begrüßenswert, wenn dieser Anteil der Investitionen am Haushalt eher steigen als sinken würde, wie es eben in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist.

Die nächste Frage war nach der Steuersenkung. Auch Herr Witzel hat das Thema angesprochen: Wie ist der Blick darauf? Ist die Zeit dafür reif?

Zunächst muss man die Frage – auch das klang schon an – aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht sehen. Das ist eine gesamtstaatliche Frage, weil aufgrund der Steu-

ergesetze, aufgrund der Steuerverteilung Land, Kommunen und Bund nicht gleichermaßen, aber zumindest alle drei sehr stark bei den meisten Steuereinnahmen beteiligt sind.

Wenn ich mir die Haushaltssituation insgesamt in Deutschland anschaue, dann stelle ich fest, dass wir Überschüsse haben, dass wir relativ hohe Überschüsse haben, die durchaus begründet werden können natürlich mit einer gut gelaufenen Konjunktur, aber auch damit, dass das Steuersystem vorsieht, dass es Jahr für Jahr zu heimlichen Steuererhöhungen insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer über die kalte Progression kommt. Das heißt also, wenn wir Inflation haben, bedeutet das für jeden Menschen, der Lohn- und Einkommensteuer zahlt, dass er bei gleich bleibender Kaufkraft mehr Steuern bezahlt, einen höheren Durchschnittssteuersatz zahlen muss. Das ist aus meiner Sicht alles andere als fair. Das hat mit Steuergerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit nichts zu tun. Deshalb, denke ich, gibt es gute Gründe dafür zu sagen, mit diesen heimlichen Steuererhöhungen hat sich der Staat in der Vergangenheit bereichert, wir geben das – durchaus auch rückwirkend – an die Bürger zurück. Das würde natürlich bedeuten, dass es auch zu einer höheren Steuerentlastung käme als nur, was der Bundesfinanzminister jetzt schon vorgesehen hat, zu einer Entschädigung für die Inflation der Jahre 2016 und 2017. Auch im vergangenen Jahr 2015 gab es das. Aber man könnte auch durchaus sagen, man geht da etwas weiter zurück und sorgt für eine entsprechende Entlastung der Bürger, weil man sie vorher eben in überproportionaler Art und Weise belastet hat.

Herr Dr. Optendrenk hat die Frage nach der Realisierbarkeit eines Wegfalls der kw-Stellen gestellt. Viele der kw-Stellen beziehen sich ja auf die Flüchtlingsausgaben, auf die Integration der Menschen, die zu uns kommen. Da ist es schwer vorstellbar, dass diese Aufgabe 2017 und 2018 da sein soll, 2019 auch, aber 2020 plötzlich nicht mehr. Deshalb würde ich ein großes Fragezeichen daran machen, ob tatsächlich alle Stellen so, wie vorgesehen, plötzlich wegfallen können, und zwar allein aus praktischen Gründen. Ich kann und will mir das nicht so vorstellen, dass Menschen eingestellt werden, die an Schulen und sozialen Einrichtungen arbeiten und in dem Fall von einem Tag auf den anderen, wenn Sie so wollen, plötzlich in einer hohen Anzahl nicht mehr da sind zur Integration dieser Menschen, zur Ausbildung dieser Menschen, zur Sprachförderung dieser Menschen. Auch hier geht es eher darum zu fragen, welche Stellen haben einen hohen Effizienz- und Wirkungsgrad. Genau die sollten dann eben auch beibehalten werden und die anderen im besten Fall schon vorher wieder abgebaut werden, jenseits der Frage nach kw-Stellen. Insgesamt sollten die Personalausgaben als Hinweis darauf, dass Einsparungen notwendig sind angesichts der Schuldenbremse, die auch schon anklang, aber auch im Sinne einer soliden Finanzpolitik, noch einmal intensiv angegangen werden.

Dann zu den Fragen von Herrn Witzel. Die Frage nach der Steuerentlastung hatte ich schon im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Abel beantwortet.

Zum Länderfinanzausgleich noch mal: Ja, das Haushaltsgesetz 2017 und die Finanzplanung bis 2020 zeigen ganz klar, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass das Land Nordrhein-Westfalen gemessen an der Steuerkraft im Vergleich zu den an-

deren Bundesländern zurückfällt. Denn deshalb steigen die haushaltsrelevanten Posten aus dem Länderfinanzausgleich von Jahr zu Jahr in der mittelfristigen Finanzplanung. Das zeigt schon, wie sich NRW – zumindest gemessen an der Steuerkraft, an der Finanzkraft – entwickelt im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und zwar nicht gut.

Als letzte Frage habe ich die nach der Erbschaftsteuer notiert. Die Reform ist fast da. Sagen wir mal, sie geht im Oktober durch Bundestag und Bundesrat. Ich persönlich glaube nicht, dass wir für 2017 eine Erhöhung der Steuereinnahmen sehen werden, weil ich mir kaum vorstellen kann, dass ein Unternehmer, der die fast endlose Diskussion der letzten anderthalb Jahre verfolgt hat, eine mögliche Unternehmensnachfolge nicht in dieser Zeit mittels einer Schenkung geregelt hat, zumindest weitgehend geregelt hat. Deswegen glaube ich, wenn wir jetzt über den Haushalt 2017 sprechen, dass die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer nicht nach oben gehen werden.

Wie sich das mittel- bis langfristig entwickelt, bleibt abzuwarten, weil wir hier durch das Reformgesetz – wie gesagt, wenn es jetzt so durchkommt – zwei Effekte sehen. Wenn jemand ein Unternehmen vererbt, das mittelgroß ist, nicht zu den ganz großen zählt, die wir hier so kennen, dann können Unternehmensnachfolger in Zukunft durchaus weniger Steuern bezahlen als bisher, während die, die wirklich große Familienunternehmen haben, im Erbfall in Zukunft mehr bezahlen werden – zumindest mittelfristig betrachtet.

Ich hoffe, ich bin damit allen Fragen gerecht geworden.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Zunächst einmal zu den Fragen von Herrn Kern: Ja, ein Investitionsstau im IT-Bereich ist an verschiedenen Stellen vorhanden. Er macht sich insbesondere daran fest, wie die Produkte, die aus diesem Bereich hergestellt werden sollen, also neue Programme oder Servicedienstleistungen, anschließend an den Markt gebracht werden, nämlich schleppend und zu gering.

Die Frage ist, wie man das Ganze bewältigen kann. Das ist eine Herausforderung. Diese kann aber mit einer einfachen Haushaltsfrage nicht beantwortet werden. Denn gerade die Kosten einer Digitalisierung bzw. Ausstattung der entsprechenden Einrichtungen stellen sich im Landeshaushalt an den unterschiedlichsten Stellen dar. Sie verbergen sich teilweise auch hinter so allgemeinen Titeln wie Möbelausstattung. Denn auch die gehört manchmal zu Digitalisierungsprozessen hinzu. Der elektrifizierbare Schreibtisch zum Beispiel, der in manchen Büros dringend erforderlich wäre, ist mit Sicherheit an einer ganz anderen Position zu finden als der Aufbau von Programmierkräften.

Insofern ist das ganz schwer in der Analyse des Haushaltes auszumachen. Aber an einem Beispiel möchte ich schon noch zeigen, wo das alles hinführt. Wir haben das Rechenzentrum der Finanzverwaltung. Dort wird zentral die Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen IT-gesteuert geleitet, gemacht und organisiert. Das Rechenzentrum sitzt in einem vollkommen maroden Altbau, bei dem es teilweise durchs Dach regnet. Da gibt es jetzt Zwischenabdeckungen, damit in den Maschinenraum kein Wasser eindringt. Wir überlegen, wie wir neue Räumlichkeiten

bekommen können. Dieser Überlegungsprozess braucht in einer Landesverwaltung wie unserer, denke ich, entschieden zu lange. Da muss dann erst eine Abfrage stattfinden, was es überhaupt gibt, dann wird eine Abfrage durchgeführt, was wir vielleicht selber haben, weiter wird eine Abfrage vorgenommen, ob schon einmal irgendjemand so etwas gebaut hat. Weiter wird abgefragt, ob wir es denn noch brauchen, und anschließend erfolgt eine Abfrage, wer es denn vielleicht für wie viel Geld international bauen könnte. Zwischen dem hereintropfenden Regenwasser und einem eventuellen Bezug eines Neubaus vergehen dann zehn Jahre. Das sind Abläufe, die natürlich auch einer schnellen Digitalisierung entgegenstehen. Denn solange es reintropft, wird man die Maschinen nicht erneuern. Entsprechend kommen dann Dinge zusammen, die ganz banal klingen, aber am Ende einer Schnelldigitalisierung im Wege stehen. Das liegt noch nicht einmal unbedingt an der Bürokratie, sondern einfach nur am Ablauf für die tatsächlichen Gegebenheiten und an der Beachtung bestehender Gesetze.

Beim qualifizierten Personal stellt sich heraus, dass wir in unseren Tarifstrukturen eindeutig zu schlecht sind. Das gilt insbesondere für IT-Technik und Ingenieurstechnik. Wir haben das im Bereich des BLBs, wir haben es bei Straßen NRW. Wir haben es überall da, wo Rechenzentren sind. Wenn man auf den Arbeitsmarkt geht und die Verwaltung bietet entsprechende Stellen an, dann ist das vielfach mit EG 11 der Fall, und dafür bekommt man einfach nicht die entsprechenden Fachleute. Das wird uns nicht gelingen.

Insofern ist die Antwort auf die Frage, wie viel kann denn von den zugewiesenen Stellen besetzt werden, schiere Spekulation. In der Vergangenheit war es so, dass man, wenn man Glück hatte, eine Bewerbung auf eine Stelle hatte, und dann weiß man, dass die Besetzung damit nicht immer gelingt. Wenn man nach Lösungen sucht, dann gibt es eigentlich nur eine. Man müsste die vorhandenen Tarifstrukturen überdenken. Am Arbeitsmarkt hilft nur eines: mehr Geld. Dann bekommt man auch bessere Leute bzw. man bekommt überhaupt Leute. Das Land wird nicht umhinkommen bei den angekündigten Digitalisierungsprozessen, die wir auch nötig haben, am Ende mehr Geld in die Hand zu nehmen für die Beschäftigten und für den Einstieg in neue Arbeitsmärkte.

Als ein Thema wurden die Betriebsprüfer im Haushalt der Finanzverwaltung angesprochen. Tatsächlich ist es so, dass wir uns über die zugewiesenen Ausbildungsstellen in der Finanzverwaltung sehr freuen. Es sind 1.227 Anwärter, die wir im kommenden Jahr einstellen können. Das ist herausragend und die höchste Zahl seit mittlerweile 30 Jahren. Insofern ist das also ein ganz wichtiger Schritt nach vorne. Tatsächlich stoßen wir jetzt mittlerweile an die Grenzen dessen, was wir überhaupt ausbilden können, weil ein solcher Ablauf verantwortlich und qualitätsgesteuert sein muss. Das ist gerade bei einer Ausbildung zu einem Steuerexperten schon ein großer Aufwand.

Am Ende wird es allerdings so sein, dass uns diese Einstellungen helfen, die Besetzungsquote in der Betriebsprüfung zu halten. Allerdings ist das für die Finanzämter heute schon eine große Herausforderung, weil gerade aus dem Bereich der Betriebsprüfung, der im Regelfall viel Erfahrung erfordert, hohe Altersabgänge erfolgen. Die müssen wir durch junge Leute ersetzen. Und die wiederum werden auch woanders in der Finanzverwaltung gebraucht. Im Moment gibt es da in den Ämtern, je nach Region,

sehr große Schwierigkeiten, den Nachwuchs zu gewinnen. Es gibt aber eine klare Vorgabe. Betriebsprüfung steht an erster Stelle. Dann müssen andere Bereiche eventuell ein bisschen kürzer treten, was die Personalausstattung angeht.

Ich sage aber noch mal: Die Einstellungen, die wir haben, sind hoch erfreulich. Etwas mehr könnte es vielleicht noch sein, wäre auch noch zu schultern. Aber letztendlich wird es darauf ankommen, wie wir trotz dieser hohen Einstellungszahlen mit einer intelligenten Personalverteilung dann in die Zukunft kommen. Ich hatte das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ in dem Zusammenhang schon genannt.

Bei der Frage, wie bewerten wir die neue Erbschaftsteuer, darf ich für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft konstatieren: Wir gehen davon aus, dass auch der jetzige Entwurf wieder verfassungswidrig sein wird, weil er erneut eine einzelne Vermögensart bevorzugt, wenn auch in einem deutlich komplexeren Verfahren. Das Verfassungsgericht hatte zwar solche Regelungen zugelassen, aber wenn ich mir vorstelle, dass wir demnächst wieder eine Verschonungsbedarfsprüfung machen bei Menschen, die gerade 100 Millionen € geerbt haben, dann sind das schon Tatbestände, die vor einem Verfassungsgericht erst einmal Bestand haben müssen.

Jetzt ist das ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Von daher sollte man meinen, dass viele kluge politisch Verantwortliche daran mitgewirkt haben. Deswegen wird das Gesetz hoffentlich erst mal in Kraft treten. Es erfüllt allerdings nicht den Anspruch an Transparenz und an Steuergerechtigkeit. Denn im Begriff der Steuergerechtigkeit ist ja die Belastungsgleichheit enthalten. Und die Erbschaftsteuer, die vermutlich auch mit dem neuen Gesetz unter 6 Milliarden € Aufkommen im Jahr bleiben wird, erfüllt dieses Kriterium nicht, denn sie ist die einzige Substanzbesteuerung im Privatvermögen. Vor dem Hintergrund ist Belastungsgleichheit an der Stelle nicht unbedingt gegeben.

Man wird sehen, wie das Gericht dazu verfährt. Wir hätten es bevorzugt, wenn die vielfältigen Vorschläge zu einem einheitlichen Steuerbetrag, also zu einem niedrigen Steuerbetrag bei hohen Freibeträgen, diese Flat-Tax-Rate im Bereich der Erbschaftsteuer, noch einmal ins Auge gefasst worden wären. Aber die sind halt jetzt nicht zum Tragen gekommen. Schade darum. Dann hätten wir uns anschließend nämlich nur noch über den Steuersatz gestritten, den man für entsprechend hält, aber nicht mehr über das Steuersystem. Jetzt sind in Zukunft wieder die Steuergestalter am Zug. Ich bin sicher, da werden sehr kreative Wege gefunden werden, um Erbschaftsteuer zu vermeiden.

Herr Abel hat gefragt, wie ich den Bundesanteil an den Flüchtlingskosten beurteile. Da hatten wir gerade die Antwort, die eigentlich richtig ist: Zunächst einmal ist es ein Verhandlungsergebnis. Als nächstes hätte ich ganz gerne eine stärkere Analyse des Verursachungsprinzips, also wer ist denn eigentlich in unserem staatlichen System verantwortlich für diese Aufgabe der Asylgewährung und der Integration. Ich glaube, da kommt man natürlich zu Mischformen. Allerdings ist im Augenblick festzustellen, dass immer dann, wenn sich keiner zuständig fühlt, die Kommunen die Dummen sind, weil sie die Aufgabe nun einmal akut zu bewältigen haben. An der Stelle halte ich es für geboten, dass Bund und Länder sich im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung noch einmal zusammensetzen, damit nicht am Ende die Kommunen mit Kassenkrediten das Ganze zu bezahlen haben. Die Leistungen müssen die Kommunen ja

ohnehin erbringen. Ich glaube, das machen sie gut und gerne. Aber dass sie dann am Ende auf den Kosten hängen bleiben und Kindergartenbeiträge und anderes erhöht werden müssen, damit man das irgendwie ausgleichen kann, das wäre nicht okay. Also ich denke, der Bund müsste hier einen höheren Anteil übernehmen, um seiner Aufgabe und seiner Verantwortung gerecht zu werden, wie gesagt, auch gegenüber den Kommunen.

Bleibt noch das Thema „Steuersenkungen“. Ich habe das auch in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Wir sehen als Deutsche Steuer-Gewerkschaft keinen Spielraum für Steuersenkungen. Im Übrigen sehe ich auch die kalte Progression nicht als ernstzunehmendes Problem, solange die Inflation unter einem Prozent ist. Das mag später bei höheren Inflationsraten wieder zum Thema werden. Im Augenblick ist sie nicht problematisch. Für Steuersenkungen ist kein Raum. Wir haben gerade hier alleine einen zusätzlichen Finanzbedarf bei Krankenhäusern und Universitäten festgestellt. Der Staat leistet derzeit viele Dinge nicht, die er leisten müsste. Das wird nicht besser, wenn wir weniger Steuereinnahmen haben. Und vor dem Hintergrund sehe ich da keinerlei Spielräume.

Beim Thema „kw-Vermerke“ weise ich darauf hin, dass Andreas Meyer-Lauber vollkommen recht hat, wenn er sagt, kw-Vermerke seien die Personalkostensteuerung aus der Mottenkiste. Letztendlich muss sich Personalsteuerung nach der Aufgabe richten. Kw-Vermerke werden vollzogen werden können, wenn die Aufgabe wegfällt. Dann ist das relativ einfach. Gleichzeitig glaube ich, dass das Ganze auch aufgrund des Altersaufbaues der einzelnen Ressorts sich technisch vollziehen lassen wird. Wenn die Aufgabe aber bleibt, dann bedeutet ein vollzogener kw-Vermerk Mehrbelastung für die übrigen Mitarbeiter oder eben, dass die Aufgabe nicht mehr erledigt wird. Das kann es nicht sein. Insofern muss man bei kw-Vermerken insgesamt sehr vorsichtig sein. Aber man muss sie sich einzeln anschauen. Man kann da schlecht mit einer pauschalen Formel arbeiten.

Ähnlich ist das auch bei dem Thema „globale Minderausgabe“, wonach ich von Herrn Witzel gefragt worden bin. Man kann eine globale Minderausgabe nur dann spezifizieren, wenn man sich die Haushalte vorher einmal genau anschaut und sagt, wo sie denn erwirtschaftet wird. Das ist bisher im Land Nordrhein-Westfalen – zumindest in den letzten sechs Jahren – nicht nachvollziehbar erfolgt. Es wäre also vermessen von mir, jetzt zu sagen, bei dem und dem Bereich wäre etwas möglich. Nein, ich glaube, man muss die Haushalte individuell prüfen und dann schauen, wo man titelscharf eine entsprechende Minderausgabe ausbringen kann. Das wäre dann auch ein Beitrag zur Haushaltsklarheit und würde damit letztendlich auch allen Beteiligten den Eindruck vermitteln, wo konkret die Sparmaßnahmen wirken.

Ich will darauf hinweisen, globale Minderausgaben haben ja in personalintensiven Haushalten das Problem, dass sie eigentlich nur bei den Personalkosten erbracht werden können. Denn wenn man nur 10 oder 12 % Sachkosten hat, dann besteht wenig Spielraum für eine globale Minderausgabe. Dann ist man also wieder bei den Personalkosten unterwegs. Da sollte uns mittlerweile die Decke kurz genug geworden sein, um hier nicht mit Experimenten zu arbeiten.

Das Thema „Nachwuchsgewinnung“, wonach Herr Schulz gefragt hat, ist breit angelegt. Wenn der öffentliche Dienst in Zukunft qualifizierten Nachwuchs für sich begeistern möchte, dann wird das einerseits eine Frage der Aufgabe sein, aber es wird andererseits eine Frage der Bezahlung sein. Wir haben derzeit in unserem Beamtenrecht die Bezahlungsstruktur mittlerer Dienst, Eingangsamt A 6, gehobener Dienst A 9 und im höheren Dienst A 13. Nur um das einmal als Hausnummer zu verdeutlichen: A 9 sind 1.950 € netto, die bekommt man nach einem sehr guten Abitur und einem dreijährigen qualifizierten Studium mit einer im Falle der Finanzverwaltung extrem schweren Laufbahnprüfung. Wenn man dann für dieses Geld sich in Ballungsgebieten nicht mal mehr eine Wohnung mieten kann, dann ist das zu wenig. Und dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Steuerexperten von morgen, heute zwar gerne unser Studium wahrnehmen, aber morgen auch gerne den Hut nehmen.

Insofern sind wir schon der Auffassung, der öffentliche Dienst muss sich in seinen Strukturen dem Arbeitsmarkt anpassen. Wir leben nicht mehr in den Zeiten von 20 Bewerbungen auf eine freie Stelle. Wenn wir die guten Leute gewinnen wollen – das gilt für alle Bereiche: für Bildung, für Polizei, für die Justiz- und die Finanzverwaltung –, dann werden wir mit den derzeitigen Einkommensstrukturen auf Dauer gesehen nicht zu den Gewinnern gehören. Diese Herausforderung ist im Haushalt natürlich hoch einzuschätzen. Bei 26 Milliarden € Personalkosten käme da noch ein ganz schöner Schlag drauf. Aber auf der anderen Seite: Wer staatliche Leistungen haben will, wird sie am Ende bezahlen müssen.

Im Übrigen auch da wieder ein Bogen zu dem Thema „Steuersenkungen“. Dafür sehe ich keinen Raum.

Andreas Johnsen (Freie Wohlfahrtspflege): Ich habe eine Frage von Herrn Zimkeit zur Frage des sozialen Arbeitsmarktes zum Vorschlag von Herrn Meyer-Lauber zu beantworten. Damit wir wissen, worüber wir reden: Es geht um 10.000 unbefristete, tariflich vergütete Stellen in den Kommunen. Dieser konkrete Vorschlag liegt vor.

Grundsätzlich: Jeder Vorschlag, der dazu führt, dass Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit kommen, wird sicherlich von der freien Wohlfahrtspflege unterstützt. Aber wir müssen noch etwas genauer hinsehen. Da kann ich mich den Ausführungen des Kollegen von den kommunalen Spitzenverbänden zum Teil anschließen. Dazu muss man erst mal eine Wirksamkeitsprognose vornehmen und klären, wen ich damit erreiche. Denn wir wissen, dass die Vermittlung in den Arbeitsmarkt in den ersten sechs Monaten, nachdem jemand arbeitslos geworden ist, relativ gut ist. Die problematische Gruppe sind die Langzeitarbeitslosen. Ob ich die damit erreiche, müsste ich erst einmal analysieren. Denn da kann es unter Umständen begleitender Maßnahmen, Befähigungsmaßnahmen, bedürfen, um diese Menschen tatsächlich zu erreichen.

Das zweite ist – auch das ist angesprochen worden; dazu kenne ich auch die Vorschläge des DGBs noch nicht genau genug –, welche Verdrängungseffekte würden damit letztendlich mit ausgelöst. Das kann natürlich nicht Sinn der Sache sein, dass andere Menschen dadurch verdrängt werden, wenn neue Stellen geschaffen werden.

Also: Grundsätzlich gibt es eine positive Einschätzung, aber man muss sich das bezüglich der Wirkungen genau anschauen und man muss das analysieren.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Auch wir sind nach dem sozialen Arbeitsmarkt gefragt worden. Arbeit ist immer gut, nur wie dieser Arbeitsmarkt ausgestaltet wird, welche Aufgaben und welche Ziele er verfolgt, das wissen wir einfach nicht, sodass ich zu dieser Frage nicht Stellung beziehen kann. Ich plädiere allerdings dafür, wenn der soziale Arbeitsmarkt aufgelegt wird, dass diese Mittel auch effektiv eingesetzt werden. Mittlerweile ist es ja so, dass jedes Jahr ein finanzieller Aufwand für soziale Zwecke betrieben wird, aber immer wieder liest man in der Zeitung, dass alles schlimmer geworden ist. Das passt irgendwie nicht zusammen – steigender finanzieller Aufwand und gleichzeitig eine Verschlechterung. Die Mittel scheinen nicht effektiv eingesetzt worden zu sein. Ich plädiere dafür, sie effektiv zu verwenden.

Was die Steuersenkung angeht, sind wir sehr wohl der Meinung, dass eine Steuersenkung notwendig ist. Die Mittel sind da. 2020 werden ungefähr 800 Milliarden € in die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen gespült werden. Natürlich spielt da die Frage der kalten Progression eine Rolle und auch der Solidaritätszuschlag, der mittlerweile wirklich ein Anachronismus ist. Wahrscheinlich wird es so sein, dass irgendwann das Bundesverfassungsgericht die Politik zwingt, diesen Solidaritätszuschlag abzuschaffen.

Was die Erbschaftsteuerfälle angeht: Hier ist nur eine Verschonungsregel für das Betriebsvermögen vorgesehen und nicht für das Privatvermögen. Diese Verschonungsregel wird nicht voraussetzungslos gewährt. Trotz alledem gehe ich davon aus, dass die Erbschaftsteuer wiederum nicht verfassungsgemäß ist, und wir werden irgendwann wohl ein Erbschaftsteuergesetz haben ohne jegliche Ausnahme, aber mit geringen Sätzen, falls ich das noch erleben darf.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Beginnen werde ich auch mit dem sozialen Arbeitsmarkt. Das Konzept kenne ich zwar auch nicht, aber ich habe relativ viel Erfahrung aus den Beratungen zu den Stellen des zweiten und dritten Arbeitsmarkts in den Regionen vor Ort. Ich möchte wie meine beiden Vorredner letztlich davor warnen, dass wir in einem hohen Maße hier immer die Gefahr von Mitnahme- und Verdrängungseffekten haben. Das hatten wir in der Vergangenheit immer. Bei den Runden in den Arbeitsämtern vor Ort, wenn es um die Einrichtung neuer Arbeitsgelegenheiten oder ähnliches geht, haben wir sehr darauf geachtet, dass es nicht zu dieser Verdrängung kommt. Trotzdem sind bei den einzelnen Maßnahmen doch immer ganze Branchen oder Branchenzweige in Mitnahmeleidenschaft gezwungen worden. Ich würde mir vorher ganz gerne noch einmal ansehen, wie das Konzept im Einzelnen aussieht.

Angesprochen worden bin ich auch auf den Raum für Steuersenkungen im Land. Wir haben in der Stellungnahme ausgeführt, dass wir uns zunächst dafür aussprechen, die Steuereinnahmen – auch die wachsenden Steuereinnahmen – für Investitionen im Land einzusetzen, in Infrastruktur, in Bildung und in Digitalisierung. Die Themen sind alle angesprochen worden. Darüber hinaus sehen wir aber, wenn wir auch die Debatte

im Bund betrachten und die Entwicklung der Gesamthaushalte in Bund und Land sehen, durchaus Raum – der Einkommensteuertarif ist angesprochen worden –, mittelfristig über Steuersenkungen nachzudenken. Wir müssen auch immer sehen, dass diese Steuern, die wir einnehmen, natürlich irgendwem entgehen. Wenn wir hier eine Abschwächung bekommen, dann betrifft das natürlich die mittleren und unteren Einkommen. Und auch die Unternehmer erhalten vielleicht durch die Steuerabsenkung wieder mehr Spielraum, selber am Markt tätig zu werden und der Verdrängung entgegenzuwirken. Daher: Im Land zunächst die Priorität für Investitionen in die genannten Bereiche. Auch hier noch mal anknüpfend an die gerade schon erfolgte Diskussion: Ich will gar nicht von guten und schlechten Investitionen reden. Es ist klar, dass die Investitionsquote nicht alle Investitionen des Landes oder alle investiv wirkenden Maßnahmen des Landes abdeckt. Auch das haben wir aufgeschrieben. Doch ist sie natürlich das einzige, was wir beurteilen können. Wenn wir sehen, dass die Investitionstätigkeiten sinken oder dass die Summe der Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung sinkt, dann können wir damit nicht zufrieden sein, wenn es darum geht, die Wachstumsbasis des Landes zukunftsfähig aufzustellen. Gerade das ist auch im Bundesländervergleich abgefragt worden. Aber auch hier geht es nicht um Heller und Pfennig, sondern es geht um die Qualität der Investitionen, die wir tätigen. Es geht nämlich nicht ums reine Geldausgeben.

Herr Witzel hat auch zum Länderfinanzausgleich gefragt. Auch hier noch die ergänzende Anmerkung dazu, dass natürlich die Einigung in den Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund zu den Länderfinanzbeziehungen in Zukunft mit als entscheidenden Punkt haben wird, inwieweit die Schuldenbremse in der mittelfristigen Finanzplanung eingehalten werden kann. Das können Sie aber besser beurteilen als ich, inwieweit diese Verhandlungen auch zu einem Erfolg kommen werden. 1,1 Milliarden € sind bis 2020 zusätzlich etatisiert. Das ist quasi die Lücke, die zwischen 2018 und 2019 zu schließen ist. Das scheint mir der entscheidende Hebel zu sein. Das möchte ich aber berufenerem Mund zur Lösung antragen.

Zur Erbschaftsteuer sind wir auch gefragt worden. Wir haben über unseren Spitzenverband begrüßt, dass wir hier eine Einigung im Vermittlungsausschuss bekommen haben. Ich schließe mich aber auch den Vorrednern an, wie wir das letzte Woche auch schon an anderer Stelle kundgetan haben. Wir glauben auch nicht, dass diese Einigung allzu lange Bestand haben wird. Sie wird beklagt werden. Und dann werden wir sehen – da bin ich aber nicht der berufene Mund –, welche Meinung dabei herauskommt. Ob damit aber eine Lösung für den Landeshaushalt herauskommen wird, auch daran würde ich mehrere Fragezeichen anbringen wollen.

Ich möchte gerne noch zu einem Punkt, zu dem ich nicht gefragt worden bin, aber zu dem Herr Meyer-Lauber Ausführungen gemacht hat, eine Aussage machen. Das betrifft die Ausbildungsplatzabgabe. Auch die hat er hier wieder wie jedes Jahr in den Raum gestellt. Einer Ausbildungsplatzabgabe würden wir – auch wie jedes Jahr – eine Absage erteilen. Wir haben am Ausbildungsmarkt ein ganz anderes Problem, das unserer Meinung nach nicht über eine Ausbildungsplatzabgabe gelöst werden kann. Wir haben zunehmend regional und in Branchenstrukturen Matchingprobleme, dass wir die Orte, Regionen und Branchen, wo Ausbildungsplätze vorhanden sind, nicht mit den Orten und Regionen zusammenbekommen, wo es vielleicht noch Auszubildende gibt.

Daneben haben wir ein massives Problem, was die Bildungsqualität angeht, dass viele Auszubildenden nicht ausbildungsreif sind. Hier ist aus unserer Sicht die Ausbildungsplatzabgabe ein vollkommen falsches Instrument und würde genau andersherum wirken, nämlich der Motivation der ausbildenden Betriebe – das ist, glaube ich, das große Plus, das wir in diesem Bereich haben, nämlich hier Unternehmen zu haben, die in ihre Zukunft investieren, die ihre Fachkräfte selber ausbilden, marktgerecht ausbilden – entgegenwirken.

Sorry, er hatte das vorher noch einmal angeführt. Deswegen muss ich auch darauf reagieren. Dabei würde ich es gerne belassen. Ich hoffe, alle Fragen beantwortet zu haben.

Dr. Matthias Opfinger (Unternehmer NRW): Vielen Dank für die gestellten Fragen. Zu einem Punkt bin ich zwar auch nicht befragt worden, möchte dazu, da Dr. Mainz gerade darauf eingegangen ist, auch aus der Sicht der Wirtschaft sagen, dass wir diese Ausbildungsplatzabgabe als das völlig falsche Mittel erachten, das bezüglich des Ausbildungsmarktes im Raum steht. Mit einer Ausbildungsplatzabgabe – es ist genau so, wie es Dr. Mainz eben ausgeführt hat – kommen wir nicht zu dem Ziel, dass diejenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, geeignete Ausbildungsplätze finden und umgekehrt. Dafür sind vielmehr andere Maßnahmen erforderlich. Auch wenn ich nicht direkt dazu befragt worden bin, will ich aber doch aus unserer Sicht anfügen, dass wir auch davon ausgehen, dass eine Ausbildungsplatzabgabe das ungeeignetste Mittel darstellt.

Zu den direkt an mich gestellten Fragen fange ich auch mit der Frage nach dem Spielraum für Steuersenkungen an. Auch dazu haben wir schon viel gehört. Ich kann dazu bestenfalls noch eine Zusammenfassung dessen ausführen, was Sie eben schon gehört haben. Auch wir sehen als Unternehmer in NRW Investitionen in Infrastruktur, in Bildung, in die Digitalisierung als wichtiger an als kurzfristige Steuersenkungen. Nichtsdestotrotz, denke ich, ist es natürlich eine politische Frage, die wir als Verband nicht beantworten können. Es ist die Frage, will man die Steuern senken, will man die Ausgaben senken oder will man nicht so viel investieren. Irgendwie muss man das unter einen Hut bekommen. Wie gesagt, aus unserer Sicht sind erst mal Investitionen, die den Standort Nordrhein-Westfalen stärken, wichtiger als kurzfristige Steuersenkungen. Das soll aber nicht heißen, dass wir grundsätzlich keine Steuersenkungen befürworten würden. Ich denke, als Privatpersonen würden die meisten von uns Steuersenkungen grundsätzlich erst mal befürworten.

Da komme ich noch einmal auf den Punkt zurück, den ich auch schon in meinem Eingangsstatement vorgetragen habe. Für uns Unternehmen sind vor allem die Gewerbesteuerhebesätze in den verschiedenen Kommunen von Interesse, wo das Gemeindefinanzierungsgesetz mit dem System dieser fiktiven Hebesätze geändert werden muss, damit die Kommunen nicht den falschen Anreiz bekommen, ihren eigenen Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen, um dadurch finanzielle Nachteile zu vermeiden. Das ist ein wichtiger Punkt, der für die Standortattraktivität Nordrhein-Westfalens prioritär ist. Die Gewerbesteuerhebesätze sind in Nordrhein-Westfalen deutlich höher als in fast allen anderen Flächenländern. An diesem System muss Hand angelegt werden.

Fast schon ausreichend Stellung genommen worden ist zur Frage nach dem Bundesländervergleich, vor allem in Bezug auf die zu erwartenden Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Dazu hat Herr Dr. Hentze eben ausgeführt, wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass in den kommenden Jahren die Zuweisungen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen steigen, bedeutet das im Umkehrschluss nichts anderes, als dass die Landesregierung erwartet, dass im Bundesländervergleich die Finanzkraft rückläufig sein wird. Dazu sagen wir ganz eindeutig: Das kann nicht der Anspruch Nordrhein-Westfalens sein, davon auszugehen, im Bundesländervergleich immer weiter zurückzufallen, sondern allererstes Gebot ist, den Wirtschaftsstandort in einer Weise zu stärken, dass im Bundesländervergleich eben dieser Rückstand aufgeholt werden kann und wieder überdurchschnittliche Werte in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen sind. Wir sagen ganz eindeutig, dass das nicht der Anspruch Nordrhein-Westfalens sein kann, sich mit wachsenden Mitteln aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen zufrieden zu geben.

Abschließend noch zur Frage nach der Erbschaftsteuer: Wir haben eben schon von den Vorrednern gehört, dass die meisten davon ausgehen, dass dieser gefundene Kompromiss nicht allzu lange Gültigkeit besitzen wird. Gehen wir mal davon aus, er sollte doch Gültigkeit besitzen, dann müssen wir als Unternehmervertreter sagen, es hätte schlimmer kommen können. Vor allem für den größeren Mittelstand steigt die Belastung. Das hat Herr Hentze gerade auch schon ausgeführt, dass davon auszugehen ist, dass gerade der große Mittelstand eine deutlich höhere Erbschaftsteuerbelastung haben würde. Das ist natürlich aus unserer Sicht nicht schön, um es so zu sagen.

Es wird von uns logischerweise beobachtet, wie lange der gefundene Kompromiss Gültigkeit haben wird, sodass wir dazu an der Stelle jetzt nicht viel mehr sagen können.

Joachim Finklenburg (Krankenhausgesellschaft NRW): Ich kann es relativ kurz machen. Die eine Frage betraf die Investitionskosten für ein gezieltes Programm zur EDV in Krankenhäusern. Ich kann sagen, jedes Geld, das ich bekomme, ist schön, würde mich freuen. Das ist aber überhaupt nicht zielgerichtet. Wir haben bei über 300 Krankenhäusern eine Handvoll, die in diese EDV-Situation gekommen ist. Wir haben aber genauso viele, die eben nicht da hineingekommen sind, weil sie schon in diesem Bereich viel weiter sind. Und mir nützt kein Strohfeuer, das mir für einen Bereich ermöglicht, dort zu investieren, obwohl ich da im Moment überhaupt keinen Investitionsbedarf habe, aber mein Röntgengerät kann ich nicht ersetzen.

Wir brauchen eine kontinuierliche, dauerhafte, feste Investitionsfinanzierung wie jeder Unternehmer. Eigentlich müsste es über den Preis abgerechnet werden, was aber gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Fördermittel, die uns dafür zugewiesen werden sollen, fehlen uns. Die brauchen wir. Aus meiner Sicht ist ein einmaliges Strohfeuer, das nur einzelnen Krankenhäusern hilft, nicht zielgerichtet.

Zweitens. Ich sehe kein grundsätzliches Problem der Versorgung im ländlichen Raum. Das muss man im Einzelfall beurteilen. Aber der Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen – gerade fortgeschrieben – sieht vor, dass wir gerade im ländlichen Raum

die Versorgung ortsnah gewährleisten können – mit allen Problemen, die insbesondere in der Geburtshilfe sich dahinter verbergen. Aber dazu kann ich im Einzelfall nichts sagen, weil ich die Situation vor Ort nicht kenne. Aber ein generelles Problem haben wir nicht.

Markus Hinsenkamp (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW): Die gestellten Fragen richteten sich an Prof. Koch von den Universitäten. Ich denke, er hat sie ausreichend beantwortet. Ich habe dem im Augenblick nichts hinzuzufügen.

Ralph Pass (Ehrenvorsitzender des Immobilienverbandes Deutschland, Region West): Zur Frage nach den Share Deals, die wohl von Herrn Zimkeit gestellt worden ist: Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie mich heute wieder nur angehört haben. Aber ich glaube der Frage entnehmen zu nehmen, erhört haben Sie mich zum wiederholten Male nicht.

Meine Empfehlung war schlicht und ergreifend, die Grunderwerbsteuer abzusenken. Das widerspricht jetzt etwas Herrn Lehmann. Aber offensichtlich ist ja doch ein erheblicher Spielraum vorhanden. Wir haben schon vor über vier Jahren darauf hingewiesen, was die Grunderwerbsteuererhöhung im Hinblick auf Share Deals auslösen wird. Mittlerweile scheint man es ja erkannt zu haben. Aber aufgrund der Tatsache, dass man schon über vier Jahre darauf verzichtet und es nicht bearbeitet hat, ist ja offensichtlich Spielraum vorhanden.

Wenn Sie mir die Aussage vom Finanzminister noch einmal sagen würden, werde ich die auch sofort widerlegen.

Ralf Witzel (FDP): Der Hinweis im letzten Plenum lautete, dass derjenige, der sich für die Wahl von Share Deals entscheidet, weil er Steuern sparen will, an sich Steuern sparen will und das dann auch nicht davon abhängig macht, wie hoch der Satz der Grunderwerbsteuer ist.

Ralph Pass (Ehrenvorsitzender des Immobilienverbandes Deutschland, Region West): Ich hatte eigentlich geglaubt, das schon in meinem Eingangsstatement völlig widerlegt zu haben. Denn bevor die erste Grunderwerbsteuererhöhung im Jahre 2012 gekommen ist, war das Share-Deal-Volumen im unteren zweistelligen Millionenbereich. Es hat sich sofort nach der ersten Grunderwerbsteuererhöhung verzwanzigfacht. Daran wird deutlich, dass diese Aussage nicht so ganz richtig sein kann.

Offensichtlich werden immer dann, wenn Steuern als zu hoch und ungerecht empfunden werden und es Umgehungs- oder Ausnahmetatbestände gibt, diese durchaus ja auch legal genutzt. Also ist doch die Möglichkeit, diese schlicht und ergreifend abzuschaffen. Das wäre eine Variante. Damit ist letztendlich nicht das gewollt, was ich gesagt habe. Denn den kleinen Mann trifft es immer noch zu hoch.

Sie wollen doch private Altersvorsorge haben. Das ist doch ein erklärtes Ziel der Politik landauf, landab. Sie wollen bezahlbaren Wohnraum haben. Dann muss man dafür

auch die Rahmenbedingungen entsprechend schaffen. Das ist Fakt. Das Einzige, was ich zu dem Thema kenne – das hat teilweise nichts mit Landespolitik zu tun –, aber ich kenne nur Wegfall der Eigenheimzulage, mehrfache Erhöhung der Grunderwerbsteuer, ich kenne laufend die Verschärfung von EnEV, Übererfüllung der EU-Wohnimmobilienkredit-Richtlinie. Das sind alles keine Punkte, die dazu führen, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum haben oder dass der „kleine Mann“ in die Lage versetzt wird, private Altersvorsorge mit einer Immobilie zu treiben. Eher wird die Situation verschlechtert. Insofern mein wiederholtes Petitum, senken Sie die Grunderwerbsteuer wieder ab. Das hat es im Übrigen in früheren Jahren auch schon gegeben. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, da war die Grunderwerbsteuer bei zwei Prozent. Da waren allerdings die Rahmendaten im Hinblick auf die Zinssätze ganze andere. Das ist ja der glückliche Umstand, von dem ich eingangs gesprochen habe. Wäre die Zinsentwicklung nicht so, wie sie im Augenblick ist, dann hätten Sie diesen Spielraum überhaupt nicht. Und ich garantiere Ihnen, wenn die Zinsen mal wieder gestiegen sein werden, dann werden Sie an dieser Stelle auch den nötigen Druck verspüren. Das ist einfach so und völlig normal.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich danke auch Ihnen, Herr Pass. – Weitere Wortmeldungen seitens der Kolleginnen und Kollegen sehe ich nicht.

Dann danke ich den Sachverständigen unserer heutigen Anhörung ganz herzlich für die Unterstützung bei der Beratung des Haushalts 2017. Das Wortprotokoll dieser Anhörung wird Ihnen natürlich zugänglich gemacht.

Die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz führt morgen der Ausschuss für Kommunalpolitik durch.

Hinweisen möchte ich auch auf die Anhörung unseres Unterausschusses „Personal“ zum Personaletat 2017 am kommenden Dienstag.

In zehn Minuten berufe ich den Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner 104. Sitzung im Raum E1 D06 ein.

Die 103. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ist damit geschlossen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

Anlage

19.10.2016/21.10.2016

17

Stand: Anhörung

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12500

am 29. September 2016, 13.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag Nordrhein-Westfalen Landkreistag Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund NRW	**Dr. Kai Zentara**	**16/4274**
DGB NRW Andreas Meyer-Lauber	**Andreas Meyer-Lauber (bis 15.30)** Michael Hermund	**keine**
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Dr. Gustav Horn	**keine Teilnahme**	**keine**
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln Prof. Dr. Michael Hüther	**Dr. Tobias Hentze**	**16/4262**
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Prof. Dr. Gisela Färber	**keine Teilnahme**	
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Manfred Lehmann	**Manfred Lehmann**	**16/4240**
RWI Essen Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Dr. Döhrn	**keine Teilnahme**	

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut Dr. Michael Thöne	**keine Teilnahme**	
Eine Welt Netz NRW Udo Schlüter		
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen Bernadette Stolle Matthias Neu	**keine Teilnahme**	**16/4253**
Hochschullehrerbund – Landesverband NRW Wissenschaftszentrum Bonn Prof. Dr. Stelzer-Rothe	**keine Teilnahme**	**keine**
AiF e.V. Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. Geschäftsführer Industrielle Gemeinschaftsforschung: Dr. –Ing. Burkhard Schmidt		
Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen Hermann Zaum	**keine Teilnahme**	**keine**
NABU Nordrhein-Westfalen Josef Tumbrinck		
Freie Wohlfahrtspflege Andreas Johnsen	**Andreas Johnsen** Michael Sewenig	**16/4254**
Landesbehindertenrat (Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen) Landesbehindertenrat NRW Gertrud Servos		
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Bernward Brink		
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	**keine Teilnahme**	**16/4276**

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen	**keine Teilnahme**	**zugesagt**
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen Soziale-Vereine		
Ver.di Landesbezirksleitung NRW Landespolitisches Verbindungsbüro Wolfgang Herbertz		
AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.	**Arne Kayser** Gaby Wirz	**16/4260**
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen Christel Steylaers		
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen Antje Buck	**keine Teilnahme**	**16/4241**
SchLAu NRW c/o Schwules Netzwerk NRW e.V. Benjamin Kinkel	**keine Teilnahme**	**16/4258**
LAG Lesben in NRW e. V. Gabriele Bischoff	**keine Teilnahme**	
Bund der Steuerzahler NRW Heinz Wirz	**Heinz Wirz** Heines Cloesges	**16/4257**
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Dr. Brigitte Mandt	**keine Teilnahme**	**16/4251**
PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter Detemple		
Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen Roland Staude	**keine Teilnahme**	**16/4243**
LandesSportbund NRW e.V. Walter Schneeloch	**keine Teilnahme**	

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Dr. Bernhard Rohleder	**keine Teilnahme**	**16/4208**
IHK NRW Dr. Ralf Mittelstädt	**Dr. Matthias Mainz**	**16/4261**
Unternehmer.NRW Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.	**Dr. Matthias Opfinger**	**16/4259**
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.	**keine Teilnahme**	**keine**
Westdeutscher Handwerkskammertag	**keine Teilnahme**	**keine**
DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU		**16/4265**
BKU - Bund Katholischer Unternehmer e.V	**keine Teilnahme**	
Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW)	**Joachim Finklenburg** Lothar Kratz	**16/4215**
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer	**Univ.-Prof. Dr. Lambert T. Koch**	**16/4275**
Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW Dr. Roland Kischkel		
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Prof. Dr. Marcus Baumann	**keine Teilnahme**	**16/4252**
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW Heinz-Joachim Henkemeier Loretta Salvagno	**Markus Hinsenkamp**	

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutscher Hochschulverband NRW Landesverbandsvorsitzender Nordrhein-Westfalen Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Löwer	**keine Teilnahme**	**keine**
STEUERBERATER-VERBAND e.V. Harald Elster	**keine Teilnahme**	**16/4256**
Verband Freier Berufe Nordrhein-Westfalen Dipl.-Volksw. Andre Busshuven	**André Busshuven**	**16/4266**
Bundesververband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS e. V.) Wolfgang Heer	**keine Teilnahme**	**keine**
LSVD Landesverband NRW e. V.		
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V.	**keine Teilnahme**	**16/4224**
Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. c/o Frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V.		**16/4228**
Behinderten –und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	**keine Teilnahme**	**keine**
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen LaKof NRW	**keine Teilnahme**	**keine**
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. Lutz Goebel	**keine Teilnahme**	**zugesagt**
Ehrenvorsitzender des Immobilienverbands Deutschland, Region West (IVD West) Ralph Pass	**Ralph Pass**	**16/4267**

***